KANTON BASEL-LANDSCHAFT

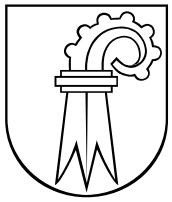

KONZEPT FÜR DIE AUSHUB- UND BAUSCHUTT-ENTSORGUNG IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Juni 1998

Bau- und Umweltschutzdirektion BL
4410 Liestal

Konzept

für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft

Seite

1. Hintergrund und Ziele des Konzeptes 1
2. Gesetzliche Grundlagen 2
   2.1 Bund 2
   2.2 Kanton 3
3. Mengen und bisherige Entsorgungswege 4
   3.1. Anfall und Entsorgung von Aushub 4
   3.2. Anfall und Entsorgung von Bauschutt 5
4. Grundsätze und künftige Strategien 8
   4.1 Aushub 8
   4.2 Verwertung und Entsorgung von Bauschutt 12
5. Planungsabläufe und -verfahren 14
   5.1 Gliederung in Teilregionen 14
   5.2 Grobgliederung der Planungs- und Realisierungsphasen 15
   5.3 Standortevaluation und Standortentscheid 16
   5.4 Schaffung der planerischen Voraussetzungen 20
   5.5 Objektbezogene Bewilligungen und Realisierung der Deponie 24
Anhang 1: Übersicht über die grösseren Ablagerungsstellen in BL 26
Anhang 2: Regionales Aushub- und Bauschuttaufkommen (Jahresmengen) 27
Anhang 3: Verzeichnis der wichtigsten Unterlagen 30
Objektblatt Teilregion 1 1
Objektblatt Teilregion 2 1
Objektblatt Teilregion 3 1
Objektblatt Teilregion 4 1
Objektblatt Teilregion 5 1
Objektblatt Teilregion 6 1
Objektblatt Teilregion 7 1
Objektblatt Teilregion 8 1
Objektblatt Teilregion 9 1
Objektblatt Teilregion 10 1

Konzept

für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft

1. Hintergrund und Ziele des Konzeptes

Abfallkonzept 1989 und frühere Planungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im September 1989 dem Landrat ein Abfallkonzept vorgelegt, welches in einer Übersicht den damaligen Stand der Abfallwirtschaft umschreibt und für die einzelnen Abfallkategorien Ziele festlegt. Bei den Bauabfällen wird als wichtigstes Ziel eine konsequentere Abfall-Trennung und eine bessere Verwertung gefordert. Daneben wird aber auch bereits auf die vom Kanton eingeleitete Standortevaluation für künftige Inertstoffdeponien verwiesen. Diese Bemühungen wurden dann allerdings sistiert, nachdem bei zwei grösseren Deponien aus unterschiedlichen Gründen eine rasche Auffüllung angestrebt wurde. Zudem erschien die Bereitstellung neuer Deponien vor dem Hintergrund der praktisch unbegrenzten Exportmöglichkeiten für Aushub und Bauschutt in elsässische Kiesgruben wenig sinnvoll.

Aktueller Entsorgungsengpass

Inzwischen hat sich die Situation in verschiedener Hinsicht grundlegend verändert. Die für ihre Region jeweils sehr wichtigen Bauschutt-Deponien Lindenstock (Liestal) und Ziegeleigruben (Allschwil) sind schneller als erwartet zum Abschluss gekommen und gleichzeitig haben die französischen Behörden im Herbst 1995 den Import von Bauschutt gänzlich unterbunden und beim Aushub ein aufwendiges Genehmigungsverfahren eingeführt. Vor allem für die Agglomeration Basel ist so zeitweise ein eigentlicher Deponie-Notstand für Aushub und Bauschutt entstanden. Auch die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Verwertungs-Mengen können diesen Engpass nicht eliminieren und es drängte sich daher auf, die Suche nach neuen Ablagerungsmöglichkeiten wieder mit Nachdruck aufzunehmen. Dabei sind auch die nicht-verwertbaren Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt zu berücksichtigen, da sich der Kanton Basel-Landschaft bereits im Abfallvertrag von 1969 verpflichtet hat, dem Stadtkanton geeignete Ablagerungsmöglichkeiten für derartige Materialien zur Verfügung zu stellen und diese Verpflichtung auch in die neue Abfallvereinbarung vom 28. November 1995 aufgenommen wurde.

Ziele

Das vorliegende Konzept für die künftige Entsorgung von Aushub und Bauschutt im Kanton Basel-Landschaft hat zum Ziel:

Mengen abschätzen

- die regional anfallenden Aushub- und Bauschuttmengen abzuschätzen und unter Berücksichtigung des Verwertungspotentials den längerfristigen Deponiebedarf zu ermitteln;

Grundsätze festlegen

- die Grundsätze für die künftige Entsorgung von Aushub und Bauschutt verbindlich festzulegen;

Verfahren definieren

- das für die einzelnen Teilregionen sinnvolle Vorgehen zu definieren und die korrekten Verfahrensabläufe transparent zu machen.

Flexibel für Entwicklungen

Das Konzept kann und will somit nur den Rahmen abstecken, innerhalb dessen in den kommenden Jahren massgeschneiderte Lösungen für die einzelnen Teilregionen gesucht werden sollen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Abfallwirtschaft sehr rasch verändert und praktisch eine rollende Planung erfordert.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Bund

Bundesgesetz über den Umweltschutz

Rechtliche Bestimmungen zum Umgang mit Abfällen wurden auf Bundesebene erst mit dem Erlass des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG vom 7. Oktober 1983) geschaffen. So wurde unter anderem eine generelle Bewilligungspflicht für Deponien eingeführt und festgelegt, dass Abfälle nur auf bewilligten Deponien abgelagert werden dürfen. Der Erlass der Deponiebewilligung, wie auch die Ausführungsvorschriften zum Abfallwesen blieben Sache der Kantone. Dabei konnten sie sich bei der Deponieklassifizierung und der Zuordnung von Abfällen zu bestimmten Deponietypen allerdings an den 1976 vom Bund herausgegebenen "Richtlinien über allgemeine Anforderungen an Standort, Anlage, Betrieb und Kontrolle von geordneten Deponien" (Deponierichtlinien) orientieren. Diese definierten eine speziell für sauberen Aushub bestimmte Deponieklasse I, während Abbruchmaterial und andere mineralische Abfälle der Deponieklasse II zugeteilt waren.

Deponierichtlinien

Technische Verordnung über Abfälle

Mit dem Erlass der ‘Technischen Verordnung über Abfälle’ (TVA vom 10.12.1990) hat inzwischen der Bund detaillierte Bestimmungen über den Umgang mit Abfällen erlassen und die Anforderungen an Deponien verbindlich festgelegt. Im Zusammenhang mit der Entsorgung von Bauabfällen sind insbesondere die folgenden Bestimmungen von Bedeutung:

Art. 9	Umgang mit Bauabfällen
Art. 12	Verwertungspflicht
Art. 16	Abfallplanung
Art. 17	Standortplanung für Deponien und andere Abfallanlagen

Art. 21-36 Bewilligung, Errichtung, Betrieb und Überwachung von Deponien
Art. 52 & 53 Übergangsbestimmungen für bestehende Deponien
Anhang 1 & 2 Anforderungen an Deponiegut und an Deponiestandorte

Revidiertes Umweltschutzgesetz

Ergänzend zu den Bestimmungen der TVA wurden 1995 bei der Revision des Umweltschutzgesetzes mit Art. 32 b Bestimmungen über die finanzielle Sicherstellung bei Deponien erlassen (in Kraft seit 1.7.1997). Daneben wurden verschiedene Bestimmungen der TVA ins revidierte Umweltschutzgesetz aufgenommen:

Art. 31 Pflicht zur Abfallplanung und Standortfestlegung durch die Kantone
Art. 31 a Koordination und Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg
Art 31 b, c Festlegung von Einzugsgebieten durch die Kantone

2.2 Kanton

Bewilligungspflicht für Deponien

Der Kanton Basel-Landschaft hatte bereits in der Vollziehungsverordnung vom 10. November 1960 zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer eine generelle Bewilligungspflicht für Deponien eingeführt. Diese Bewilligungspflicht wurde 1974 in das kantonale Gesetz über die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallgesetz vom 5. Dezember 1974) aufgenommen. Dementsprechend wurden im Kanton bereits seit rund 30 Jahren für alle grösseren Aushub- und Bauschuttablagerungen Deponiebewilligungen ausgestellt, welche insbesondere die zugelassenen Abfallstoffe, die betrieblichen Randbedingungen und den Abschluss der Deponie festlegen.

Abfallgesetz von 1974

Umweltschutzgesetz BL von 1991

Mit dem Erlass des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL vom 27.2.1991) wurde das Abfallgesetz von 1974 aufgehoben und die massgeblichen Bestimmungen über den Umgang mit Abfällen in das kantonale Umweltschutzgesetz integriert. Dazu gehört eine generelle Bewilligungspflicht für Abfallanlagen (Betriebsbewilligung gemäss § 27), wobei im Falle der Deponien aber das höherrangige Bundesrecht (Bewilligungen nach TVA) massgebend ist. Auch die in § 29 USG BL festgelegten Sicherheitsleistungen für Deponien sind den Bestimmungen des Bundes (Art. 32 b des revidierten Umweltschutzgesetzes) untergeordnet.

3. Mengen und bisherige Entsorgungswege

3.1. Anfall und Entsorgung von Aushub

3.1.1 Mengenabschätzung

Aushubmengen

Die in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt anfallenden Aushubmengen lassen sich nicht genau erfassen. Eine vom Kanton Basel-Landschaft in Auftrag gegebene Studie vom Januar 1993 [1] hat anhand von Erfahrungszahlen eine Aushubkubatur von mindestens 300'000 m^3 (lose) pro Jahr ermittelt. Schätzungen in anderen Kantonen rechnen z.T. mit bedeutend höheren Mengen, wobei die Zahl der effektiven Neubauten (und damit die Verfügbarkeit von unüberbauten Parzellen) einen sehr starken Einfluss auf die Aushubmengen hat. Die vom Amt für Orts- und Regionalplanung veranlasste Studie über die künftige Entwicklung der Wohnbautätigkeit gibt diesbezüglich wichtige Hinweise [2]. Gemäss diesen Prognosen wird sich die Neubautätigkeit in den kommenden Jahren in den bereits dicht besiedelten Agglomerationsgebieten deutlich zurückbilden, so dass auch mit einem tendenziellen Rückgang der Aushubmengen zu rechnen ist. Demgegenüber ist bei den angrenzenden ländlichen Gemeinden auch künftig noch mit einer beachtlichen Zusatznachfrage nach Wohnbauten zu rechnen, die auch ein entsprechendes Aushubvolumen zur Folge haben wird.

Entwicklung der Wohnbautätigkeit

Zusätzlich zur Grundmenge sind auch die temporär anfallenden, z.T. beachtlichen Kubaturen aus einzelnen Grossvorhaben (z.B. Nordtangente Basel, Tunnelbauten, etc.) zu berücksichtigen.
Bei aller Unsicherheit über die effektiv anfallenden Aushubkubaturen dürfte es angemessen sein, für die längerfristige Planung von Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten von folgenden jährlichen Durchschnittsmengen auszugehen:

Jährliche Durchschnittsmengen

Basel-Landschaft (inkl. Bezirk Laufen): **500'000 m^3** (lose)
≅ 2 m^3/EW und Jahr

BL: 500'000 m^3

Basel-Stadt **260'000 m^3** (lose)
≅ 1.4 m^3/EW und Jahr

BS: 260'000 m^3

3.1.2 Bisherige Verwertung und Ablagerung

Auffüllung von Kiesgruben im Elsass

Die vorangehend abgeschätzte Aushubmenge wurde bislang zu einem wesentlichen Teil (v.a. Stadt und Agglomeration Basel) im angrenzenden Elsass zur Wiederauffüllung von Kiesgruben eingesetzt. Dies entspricht dem Verwertungsgebot der TVA, welche die Rekultivierung von Abbaustellen ausdrücklich als prioritären Verwertungspfad für sauberen Aushub nennt.
Nach Angaben von Grubenbetreibern wurden 1994 noch grössenordnungsweise 500'000 m^3 Aushub (lose) aus der Agglomeration Basel in

elsässische Kiesgruben geliefert. Der Transport des Aushubs erfolgte zumindest teilweise unter Ausnützung der Leerfahrten im Gegenzug zu Kiesimporten.

lokale Ablagerungsstellen

In den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg gelangte dagegen der Aushub bereits bisher zu wesentlichen Teilen auf lokale Ablagerungsstellen, welche aber in der Regel nur über ein bescheidenes Auffüllvolumen verfügen. Im Anhang 1 sind die zur Zeit wichtigsten Aushub- und Bauschutt-Deponien im Kanton Basel-Landschaft mit den ungefähren Ablagerungsmengen der letzten Jahre und dem verbleibenden Restvolumen aufgeführt. Bei Deponien, auf denen nach den früheren Bewilligungen sowohl Aushub als auch Bauschutt zur Ablagerung zugelassen sind (Kl. I/II), lag der Anteil des Aushubs in den vergangenen Jahren grössenordnungsmässig bei 70 %.
Der Kanton Basel-Stadt verfügt auf seinem Gebiet über keine grösseren Ablagerungsstellen für Aushub oder Bauschutt.

3.1.3 Regionale Verteilung des Aushubanfalls

Teilregionen

Als Grundlage für die Planung künftiger Inertstoffdeponien wurden verkehrsmässig zusammengehörende Teilregionen definiert (vgl. Karte in Abschnitt 5.1). Da der Anfall von Aushubmaterial je nach Bautätigkeit sehr unterschiedlich ist, wurde - unter Berücksichtigung der Wohnbauprognose [2] - versucht, mit gemeindeweise unterschiedlichen Pro-Kopf-Mengen den regionalen Bedarf etwas genauer abzuschätzen. In Anhang 2 sind die geschätzten jährlichen Aushubmengen der Gemeinden und der Teilregionen tabellarisch zusammengestellt. Sie bilden (ergänzt durch die nachfolgende Abschätzung der Bauschutt-Mengen) die Basis für die Ermittlung des Deponiebedarfs in den einzelnen Teilregionen.

spezifische Aushubmengen

3.2. Anfall und Entsorgung von Bauschutt

3.2.1 Mengenabschätzung

Bauschuttmengen

Wie beim Aushub existieren auch beim Bauschutt bislang keine gesicherten Zahlen über den Anfall sowie die Anteile, welche verwertet bzw. deponiert werden. In der Studie von 1993 [1] wurde abgeschätzt, dass aus den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen jährlich rund 200’000 m^3 (lose) an Bauschutt anfallen, wobei mengenmässig der grösste Teil aus dem Tiefbausektor (Strassenaufbruch, Belagsaufbruch, Betonabbruch) stammt und daher grundsätzlich als verwertbar einzustufen ist. Der effektiv verwertete Anteil wurde damals auf rund einen Viertel geschätzt, hat sich aber in der Zwischenzeit deutlich erhöht.

Studie Kanton Aargau

Die Unsicherheit über die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Abfallmengen aus dem Bausektor hat den Kanton Aargau bewogen, eine Abschätzung anhand des recht gut bekannten Bauwerk-Bestandes und der zu erwartenden Erneuerungsrate vorzunehmen [3]. Die Ergebnisse dieser Studie lassen sich mehr oder weniger direkt auf den ähnlich strukturierten Kanton Basel-Landschaft übertragen, während bei Basel-Stadt der Erneuerungsbedarf vermutlich eher höher anzusetzen ist. Gegenwärtig befindet sich unter Federführung des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eine gesamtschweizerische Studie in Arbeit, welche auch die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Kantone abbilden wird [4].

3.2.2 Verwertungsrate

Verwertungsbetriebe

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die Bauabfall-Ströme hat der Kanton Basel-Landschaft 1995 eine detaillierte Erhebung bei allen Sortier- und Verwertungsbetrieben in der Region durchgeführt [5]. Diese bildet in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt auch die Grundlage für die Erteilung der erforderlichen Betriebsbewilligungen gemäss dem kantonalen Umweltschutzgesetz.

250'000 m^3/a verwertet

Die Erhebung zeigt, dass heute in der Region Basel jährlich ca. 450'000 t [≅ 250'000 m^3 (lose)] an mineralischen Bauabfällen wiederverwertet werden, wobei rund 2/3 des Materials aus dem Tiefbausektor stammt (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Fels).

Für die vor allem aus dem Hochbausektor stammenden vermischten Bauabfälle existieren heute in der Region zwei grössere mechanische Sortieranlagen:

mechanische Sortieranlagen

- BASORAG, Allschwil, mit jährlich rund 50’000 t Durchsatz
- REWAG, Kaiseraugst, mit einer Kapazität von rund 40'000 t/Jahr

Mehr-Mulden-Konzept

Daneben haben sich vor allem im ländlichen Raum verschiedene kleinere Sortierbetriebe etabliert, bei denen die Bauabfälle von Hand oder mit Unterstützung eines Greifbaggers getrennt werden. Auch die Trennung der Abfälle auf der Baustelle hat sich seit der Einführung des Mehr-Mulden-Konzeptes etwas verbessert, doch müssten in diesem Bereich noch grosse Anstrengungen unternommen werden, wenn der verwertbare Anteil auch aus dem Hochbausektor gesteigert werden soll.

3.2.3 Bisherige Entsorgung und künftiger Deponievolumenbedarf

Aus der Differenz zwischen den jährlich zu erwartenden Bauabfall-Mengen (vgl. 3.2.1) und der recht gut bekannten Verwertungsrate lässt sich für die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die zu deponierende **Bauschuttmenge insgesamt auf rund 100'000 - 150'000 m^3 (lose)/Jahr** abschätzen. Die aus der Sortierung vermischter Bauabfälle resultierenden Bauschutt-Fraktionen sind darin bereits berücksichtigt.

Die rückläufige Bautätigkeit hat in den zurückliegenden 2 - 3 Jahren zu einem deutlichen Rückgang der Bauabfall-Mengen geführt. Wie die Studie des Kantons Aargau [3] zeigt, ist aufgrund der Altersstruktur des Gebäudebestandes für die Zukunft tendenziell wieder mit steigenden Bauabfall-Mengen zu rechnen. Auch ist es zurzeit offen, ob die gegenwärtig recht hohe Verwertungsrate bei Anwendung der klaren Qualitätsanforderungen für Recycling-Baustoffe [6] aufrechterhalten werden kann.

Künftig steigende Mengen

Für die Ermittlung des künftigen Deponieraumbedarfes dürfte es daher realistisch sein, die **jährlich zu deponierende Bauschuttmenge auf ca. 130'000 m^3 (lose)** anzusetzen, wobei rund 70'000 m^3 pro Jahr aus BL und 60'000 m^3 pro Jahr aus BS stammen dürften. Eingebaut in der Deponie dürften dies jährlich rund 100'000 m^3 Deponievolumen beanspruchen.

zu deponieren: 130'000 m^3/a

In Anhang 2 sind - proportional zum geschätzten Aushub-Aufkommen - die zur Ablagerung vorgesehenen Bauschuttmengen der Gemeinden und der Teilregionen tabellarisch zusammengestellt. Sie bilden (zusammen mit der Abschätzung der Aushub-Mengen im Abschnitt 3.1) die Basis für die Ermittlung des Deponiebedarfs in den einzelnen Teilregionen. Allerdings gelangt beim Bauschutt nur ein Teil direkt vom Entstehungsort auf die Deponie, während die Hauptmenge bei den Sortier- und Verarbeitungsbetrieben anfallen dürfte. In diesem Sinne sind die Schwerpunkte des Materialanfalls beim Bauschutt eher in Gemeinden mit Sortier- und Aufbereitungsanlagen anzusiedeln.

Regionale Verteilung

4. Grundsätze und künftige Strategien

4.1 Aushub

Verwertung gemäss TVA

Die TVA verlangt, dass sauberer Aushub in erster Linie verwertet wird. Neben der direkten Verwertung bei Baumassnahmen (Hinterfüllungen, Aufschüttungen, etc.) kann das Aushubmaterial allenfalls aufbereitet (v.a. Rückgewinnung kiesiger Anteile) oder zur Auffüllung von Materialabbaustellen verwendet werden.

Überschuss auf Inertstoff-Deponien

Nicht verwertbarer oder überschüssiger Aushub muss gemäss der TVA auf Inertstoffdeponien abgelagert werden. Denkbar ist, dass eine Inertstoffdeponie ausschliesslich für die Ablagerung von sauberem Aushub reserviert wird. Einen speziellen Deponietyp für sauberen Aushub gibt es aber seit Inkrafttreten der TVA nicht mehr.

4.1.1 Vermeidung und Verwertung vor Ort

Verminderung der Aushubmengen

Angesichts der steigenden Entsorgungskosten laufen heute vermehrt Bestrebungen, die Aushubmenge bereits bei der Planung von Bauwerken zu minimieren oder zumindest durch einen geschickten Massenausgleich für eine Verwertung an Ort zu sorgen. Gestützt auf ein Entsorgungskonzept gemäss der Empfehlung SIA 430 müssen künftig bei grösseren Bauten die Fragen rund um die Verwertung/Entsorgung von Bauabfällen vorgängig zur Ausschreibung geklärt und bei der Auftragsvergabe verbindlich geregelt werden.

Steigerung der Verwertungsrate

Auch seitens der Bauwirtschaft sind grundsätzlich noch vermehrte Anstrengungen zur Erhöhung der Verwertungsrate beim sauberen Aushub denkbar:

- eine Aushubbörse, welche regional das Aushub-Angebot und den Aushub-Bedarf besser zur Deckung bringen könnte;
- eine vermehrte Aufbereitung (Waschen/Sieben) von kiesigem Aushubmaterial.

Eine Aufbereitung von Aushub ist gegenwärtig angesichts der Konkurrenz billiger Kiesimporte und grosser Kiesmengen aus Infrastrukturbauten (Aushub Nordtangente und Bahnhof-Ost) nicht wirtschaftlich, doch muss auch diese Option zur Verminderung der Ablagerungsmengen künftig im Auge behalten werden.

4.1.2 Auffüllung von Materialabbaustellen in der weiteren Region

Rekultivierung von Materialabbaustellen

Im Kanton Basel-Landschaft existieren nur wenige grössere Materialabbaustellen (Kies-, Stein- und Lehmgruben) und deren Auffüllung steht verschiedenenorts im Konflikt mit Naturschutzinteressen oder ist aus betriebstechnischen Gründen erst gegen Ende der Abbauphase möglich. Der im Bausektor in grossen Mengen verwendete Kies stammt grösstenteils aus dem angrenzenden Elsass und in geringerem Masse aus dem unteren Fricktal (Kt. Aargau). Die Abbaustellen im Kanton Aargau haben in der Regel eine Auffüllverpflichtung und sind daher auf geeignetes Auffüllmaterial angewiesen.

Bei den Kiesabbaustellen im Elsass ist der Auffüllbedarf unterschiedlich, da von den französischen Behörden folgende grundsätzliche Unterscheidung vorgenommen wird:

- Kiesgruben, bei denen der Abbau bis ins Grundwasser erfolgt, dürfen nicht mehr aufgefüllt werden (auch nicht mit sauberem Aushub);
- Kiesgruben, bei denen kein Grundwasser vorhanden ist oder das Grundwasser vom Abbau nicht tangiert wird, sind mit sauberem Aushub aufzufüllen.

Ganz generell wollen die französischen Stellen künftig aber auch die Bewilligungspraxis für neue Kiesgruben oder die Erweiterung bestehender Anlagen restriktiver handhaben, so dass sich die Auffüllmöglichkeiten in den elsässischen Kiesgruben weiter vermindern werden. Zurzeit lassen sich allerdings weder über die bestehenden Leervolumen, noch über den neu entstehenden jährlichen Auffüllbedarf verlässliche Angaben machen.

Angesichts der grossen Kiesimporte aus der weiteren Region erscheint es aber im Grundsatz angemessen, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Gegenzug sauberes Aushubmaterial zur Rekultivierung der Abbaustellen liefern. Die Zusammenarbeit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus ist in der Region Basel Voraussetzung, um dem Verwertungsgebot der TVA beim sauberen Aushub gerecht zu werden.

Zusammenarbeit in der Region ausbauen

Die Lenkung der Aushubströme erfolgte bisher allein aufgrund der Preissituation, wobei die elsässischen Gruben trotz grösserer Transportdistanzen in der Regel am günstigsten waren. Seit dem 1. Oktober 1995 haben nun aber die französischen Behörden für alle grenzüberschreitenden Aushubtransporte das Notifikationsverfahren gemäss der EU-Verordnung 259/93 eingeführt. Nach anfänglichen Problemen hat sich die Baubranche inzwischen auf die neue Regelung eingestellt, doch erweist sich das Verfahren vor allem bei kleineren Einzelaushuben als aufwendig und wenig flexibel. Gemeinsam mit den französischen Behörden soll daher weiterhin nach Möglichkeiten gesucht werden, die strikte Kontrolle der grenzüberschreitenden Transporte zu gewährleisten, ohne aber die Verwertung von Aushub zur Grubenauffüllung ungebührlich zu behindern.

Unnötige Hürden für grenzüberschreitende Aushubtransporte beseitigen

Diese Strategie wird auch vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) ausdrücklich unterstützt, welches unter den vorliegenden Randbedingungen eine Zusammenarbeit im grenznahen Raum als sinnvoll erachtet.
In einem zweiten Schritt wäre es wünschenswert, vertragliche Vereinbarung mit den Nachbarregionen zu treffen, welche den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf längere Sicht das Recht zur Mitbenutzung der Ablagerungsstellen einräumen.

4.1.3 Bereitstellung von zusätzlichen Inertstoffdeponien

Eigene Entsorgungsmöglichkeiten schaffen

Die Verwertung von sauberem Aushubmaterial zur Rekultivierung von Abbaustellen im Elsass und im unteren Fricktal geniesst zwar aus ökologischen Gründen Priorität, doch brauchen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt darüber hinaus auch zusätzliche Ablagerungsmöglichkeiten auf dem eigenen Territorium. Dies einerseits aus Gründen der **Entsorgungssicherheit**, andererseits aber auch, um überschüssigen oder leicht verunreinigten Aushub, nicht verwertbaren Bauschutt und andere **Inertstoffe gesetzeskonform entsorgen** zu können.

Nach den Vorgaben der TVA - und bestätigt durch verschiedene Bundesgerichtsentscheide - muss nicht verwertbarer Aushub in regionalen Inertstoffdeponien abgelagert werden. Derartige Deponien fehlen z.Zt. im dicht besiedelten Teil der Agglomeration Basel gänzlich und auch in den angrenzenden Teilregionen des Kantons Basel-Landschaft sind gegenwärtig nur verhältnismässig bescheidene Restvolumen verfügbar.

Inertstoffdeponien in den Teilregionen bereitstellen

Insbesondere in der Nähe der Abfall-Schwerpunkte müssen daher Ablagerungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe evaluiert und planerisch gesichert werden. Angesichts der vielfältigen Nutzungsansprüche wird es in den dicht besiedelten Agglomerationen nicht leicht sein, geeignete Standorte zu finden und es ist zu erwarten, dass auch die allfällige Realisierung einer Deponie politisch schwierig und zeitraubend sein wird.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Bauwirtschaft

Der Kanton ist daher bestrebt, die Planung in den einzelnen Teilregionen weitgehend in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden abzuwickeln und gemeinsam nach angemessenen Lösungen zu suchen. Auch der Einbezug interessierter Kreise aus der Bauwirtschaft erscheint sinnvoll, da die konkrete Planung, die Errichtung und der Betrieb von Inertstoffdeponien in der Regel Sache einer privaten Trägerschaft sein soll.

Stossend erscheint in diesem Zusammenhang die vom Bund vorgesehene Belastung aller deponierten Abfälle mit einer Abgabe zur Äufnung eines Altlasten-Fonds (USG_{rev}. Art. 32 f). Während Aushub bei einer 'Verwertung' zur Auffüllung von Abbaustellen von dieser Abgabe befreit wäre, würde das gleiche Material bei der Ablagerung auf einer bereits teureren Inertstoffdeponie zusätzlich mit der Abgabe belastet. Dies führt zu unge-

Marktverzerrungen bekämpfen

rechtfertigten Marktverzerrungen und dürfte für die Umwelt negative Auswirkungen haben (grosse Materialverschiebungen per Lastwagen; auch ungeeignetes Material wird zur Grubenauffüllung verwendet).

4.1.4 Stellenwert lokaler Geländeauffüllungen und der Gemeindedeponien

Geländeauffüllungen einschränken

Die bisher vor allem im ländlichen Raum noch recht häufige 'Verwertung' von Aushub für kleinere und grössere Geländeauffüllungen soll künftig nur noch unter klar definierten Randbedingungen bewilligt werden. Dies aufgrund der Erkenntnis, dass diese Art der Aushubablagerung

- mengenmässig wenig zur Lösung des Entsorgungsproblems beiträgt;
- durch die grosse Zahl der Auffüllungen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Ökologie hat (Zerstörung typischer Landschaftselemente, intensivierte Nutzung, etc.);
- bezüglich Überwachung grosse Probleme bietet, so dass Ablagerungen von ungeeignetem Material und Bodenschädigungen (aus unsachgemässer Rekultivierung) häufig sind.

Im Rahmen der Arbeiten am vorliegenden Konzept hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Leitung der Bodenschutzfachstelle des Amtes für Umweltschutz und Energie Grundsätze für die künftige Prüfung derartiger Gesuche festgelegt [7]. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die geltend gemachte Bodenverbesserung oder Erleichterung der Bewirtschaftung muss sachlich notwendig sein und darf nicht als Vorwand für eine billige Entsorgung von Aushubmaterial dienen;
- die Auffüllung muss in der Regel kleinflächig sein, auf die gewachsene Landschaftsstruktur Rücksicht nehmen und es dürfen ihr im Bereich Natur-, Landschafts-, Boden- und Gewässerschutz keine zwingenden Gründe entgegenstehen;
- Auffüllung und Rekultivierung müssen innert kurzer Zeit und fachgerecht erfolgen.

Nur unter diesen Voraussetzungen sollen künftig Baugesuche für Geländeauffüllungen im Landwirtschaftsgebiet gemäss den Ausnahmebestimmungen von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung bewilligt werden.

Gemeindedeponien geordnet abschliessen

In den ländlichen Gemeinden existieren vielerorts noch kleine Gemeindedeponien, welche seinerzeit in der Regel für die Ablagerung von sauberem Aushub bewilligt wurden. Die periodischen Kontrollen durch die kantonalen Stellen zeigen immer wieder, dass diese Deponien entgegen den Bewilligungen auch zur Ablagerung von Bauschutt und Gartenabfällen missbraucht werden. Offenbar fehlt es vielen Gemeinden am Willen oder an den Möglichkeiten, gegenüber der Bevölkerung eine ordnungsgemässe

Nutzung der Ablagerungsstellen durchzusetzen. Nicht selten weisen diese Deponien auch Stabilitätsprobleme auf, da der Einbau des Aushubmaterials nicht sachgerecht erfolgt.

Die TVA verlangt grundsätzlich, dass früher bewilligte Deponien ab dem 1. Februar 1996 entweder den Anforderungen der Verordnung entsprechen müssen oder zu schliessen sind. Für diese kleinen Gemeindedeponien mit meist nur wenigen Tausend Kubikmetern Auffüllvolumen ist ein professioneller Betrieb als Inertstoffdeponie ausgeschlossen, so dass aufgrund der Vorgaben der TVA nur eine zügige Auffüllung mit einwandfreiem Material und ein geordneter Abschluss der Deponien in Frage kommt. Die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes beinhaltet daher auch den systematischen Abschluss der zahlreichen Kleindeponien in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bewilligungsinhabern.
Ausgenommen sind lediglich Ablagerungsstellen, welche im Sinne der TVA als Rekultivierung einer Materialabbaustelle gelten, doch muss auch dort die Einhaltung der Materialanforderungen strenger überwacht werden.

4.2 Verwertung und Entsorgung von Bauschutt

4.2.1 Verwertung von mineralischen Bauabfällen

Beim Bauschutt stehen heute verschiedene Trenn- und Aufbereitungsverfahren zur Verfügung, welche grundsätzlich eine sehr weitgehende Wiederverwertung der Materialien erlauben. In der Region Basel setzt allerdings das Angebot von preisgünstigem Kies aus dem Elsass den Produzenten von Recyclingmaterial auf dem freien Markt enge Grenzen. Hier könnte nur eine nachhaltige Bewirtschaftung der begrenzten Kiesressourcen eine grundlegende Änderung der Marktsituation bringen.

Ökologisch sinnvolle Verwertung fördern

Die Verwertung von mineralischen Bauabfällen soll dort mit Nachdruck gefördert werden, wo sie ökologisch am sinnvollsten und wirtschaftlich vertretbar erscheint. Dies bedeutet, dass nicht in erster Linie qualitativ zweifelhafter Mischabbruch oder Fraktionen aus der Bausperrgut-Sortierung dem Recycling zugeführt werden sollen, sondern dass Massengüter (Strassenaufbruch, Asphalt, Betonabbruch) mit klar definierten Eigenschaften Priorität geniessen. Dabei ist wenn immer möglich eine Rückführung der Recyclingprodukte in den ursprünglichen Anwendungsbereich (z.B. Betongranulat für Beton mit geringeren Anforderungen) anzustreben.

BUWAL-Richtlinie

Diese Grundsätze werden auch in der vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft zusammen mit der Baubranche erarbeiteten **Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle** [6] vertreten und in praxisorientierte Ausführungsbestimmungen umgesetzt.

Betriebsbewilligung gemäss § 27 USG BL

Die Richtlinie bildet daher im Kanton Basel-Landschaft Teil der gegenwärtig für jeden Bauabfall-Recyclingbetrieb ausgestellten Betriebsbewilligung und definiert verbindliche Qualitätsanforderungen. Auf diese Weise können einerseits für die Bauabfall-Behandlungsanlagen gleiche Voraussetzungen geschaffen werden, andererseits bieten die klaren Qualitätsbestimmungen auch den öffentlichen und privaten Bauträgern Gewähr, technisch und ökologisch einwandfreie Recycling-Baustoffe einzusetzen. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass die strengeren Qualitätsanforderungen vorübergehend zu einem Rückgang der Verwertungsrate führen, bis sich bei den Anwendern ein Einsatz hochwertiger Recyclingprodukte auch für anspruchsvollere Zwecke durchsetzt.

4.2.2 Entsorgung von mineralischen Bauabfällen

Ablagerungsmöglichkeiten sicherstellen

Selbst bei einer guten Nutzung des Verwertungspotentials werden in der Region auch zukünftig stets beachtliche Mengen an Bauschutt zur Ablagerung anfallen. Dies einerseits aus ökologischen Gründen (Material nicht zur Verwertung geeignet), andererseits aber auch bedingt durch die starke Konkurrenz von preisgünstigem Neumaterial.

Die Ablagerung dieser mineralischen Bauabfälle muss in Inertstoffdeponien - oder falls ausserhalb der Schweiz - in gleichwertigen Anlagen erfolgen. Dieser Grundsatz wurde von den Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Diskussion von Exportmöglichkeiten für Bauschutt verschiedentlich festgehalten.

Nachdem sich die Region Basel in den vergangenen Jahren auch bei der Entsorgung von Bauschutt in wesentlichem Umfang auf das angrenzende Elsass abstützen konnte, wurde mit der Einführung des Notifikationsverfahrens im Oktober 1995 die Einfuhr entsprechender Abfälle durch die französischen Behörden vorerst gestoppt. Inzwischen laufen Verhandlungen zur Klärung der Randbedingungen, unter denen künftig unproblematische Bauabfälle wieder nach Frankreich exportiert werden könnten.

Exportmöglichkeiten regeln

Im Interesse der Entsorgungssicherheit ist es für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aber zwingend, analog zum Aushub auch für Bauschutt in angemessenem Umfang eigene Ablagerungsmöglichkeiten bereitzustellen. Eine Koordination bzw. eine Zusammenarbeit ist dabei insbesondere mit dem Kanton Solothurn anzustreben, da die Kantonsgebiete eng verzahnt sind und für die Region Thierstein-Dorneck bislang ebenfalls noch keine Inertstoffdeponien gemäss TVA verfügbar sind.

Inertstoff-Deponien in den Teilregionen bereitstellen

Wie im Abschnitt 3.1.3 dargelegt, sollen die in den Teilregionen neu zu schaffenden Deponien in der Regel für den mengenmässig dominierenden Aushub und für nicht verwertbaren Bauschutt sowie andere Inertstoffe zur Verfügung stehen.

5. Planungsabläufe und -verfahren

5.1 Gliederung in Teilregionen

Gliederung in Teilregionen

Die nachfolgend dargestellte Gliederung in Teilregionen ist nicht als abschliessende Aufteilung sondern als Arbeitsgrundlage zu verstehen, anhand derer Materialanfall und Deponieraumbedarf grob zugeordnet werden können. Je nach Lage der potentiellen Deponiestandorte innerhalb der Teilregionen muss aber zu einem späteren Zeitpunkt das zugehörige Einzugsgebiet neu festgelegt werden.

① Basel-Stadt (inkl. Riehen und Bettingen)
② Birstal/Leimental
③ Liestal und Umgebung
④ Maisprach-Buus
⑤ Gelterkinden-Sissach
⑥ Tecknau-Oltingen
⑦ Homburgertal
⑧ Vordere Frenke
⑨ Hintere Frenke
⑩ Laufental

Bei den Teilregionen Birstal/Leimental, Laufental und Hintere Frenke drängt sich im übrigen eine **enge Koordination mit dem Kanton Solothurn** auf (vgl. [8]: Richtplanentwurf Kt. SO).

Gliederung in Teilregionen

5.2 Grobgliederung der Planungs- und Realisierungsphasen

Die Deponieplanung und -realisierung läuft im Regelfall in drei zeitlich nachgeordneten Phasen ab:

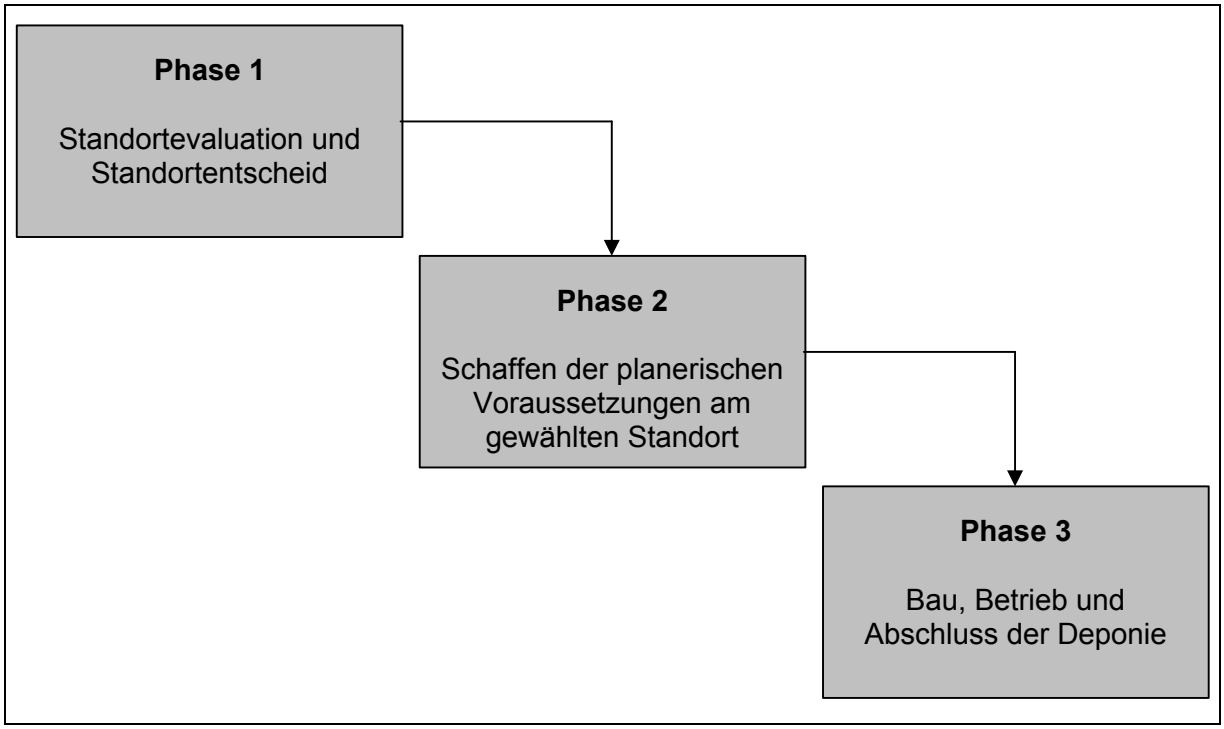

Standortentscheid

Die Arbeits- und Planungsgänge der ersten Phase führen zu einem Standortentscheid in Form einer Festsetzung des Standortes im Koordinationsplan durch den Landrat.

Schaffen der raumplanerischen Voraussetzungen

In der zweiten Phase müssen sämtliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit für den beschlossenen Deponiestandort eine Baubewilligung erteilt werden kann. In erster Linie bedeutet dies die Ausscheidung einer „Spezialzone Inertstoffdeponie“. Ist Waldareal betroffen und beträgt das voraussichtliche Deponievolumen über 500'000 m^3, müssen noch zusätzlich eine Rodungsbewilligung erteilt bzw. eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Bewilligung und Realisierung

Die dritte Phase schliesslich umfasst die mit der Realisierung der Inertstoffdeponie in Zusammenhang stehenden Bewilligungen wie Baubewilligung, Errichtungsbewilligung und Betriebsbewilligung.

In den nachfolgenden Teilkapiteln werden jeweils die Standardverfahren der drei Phasen skizziert. Ausserdem wird aufgezeigt, welche Stelle zu welchem Zeitpunkt wofür zuständig ist.

5.3 Standortevaluation und Standortentscheid

5.3.1 Planungsablauf und beteiligte Stellen

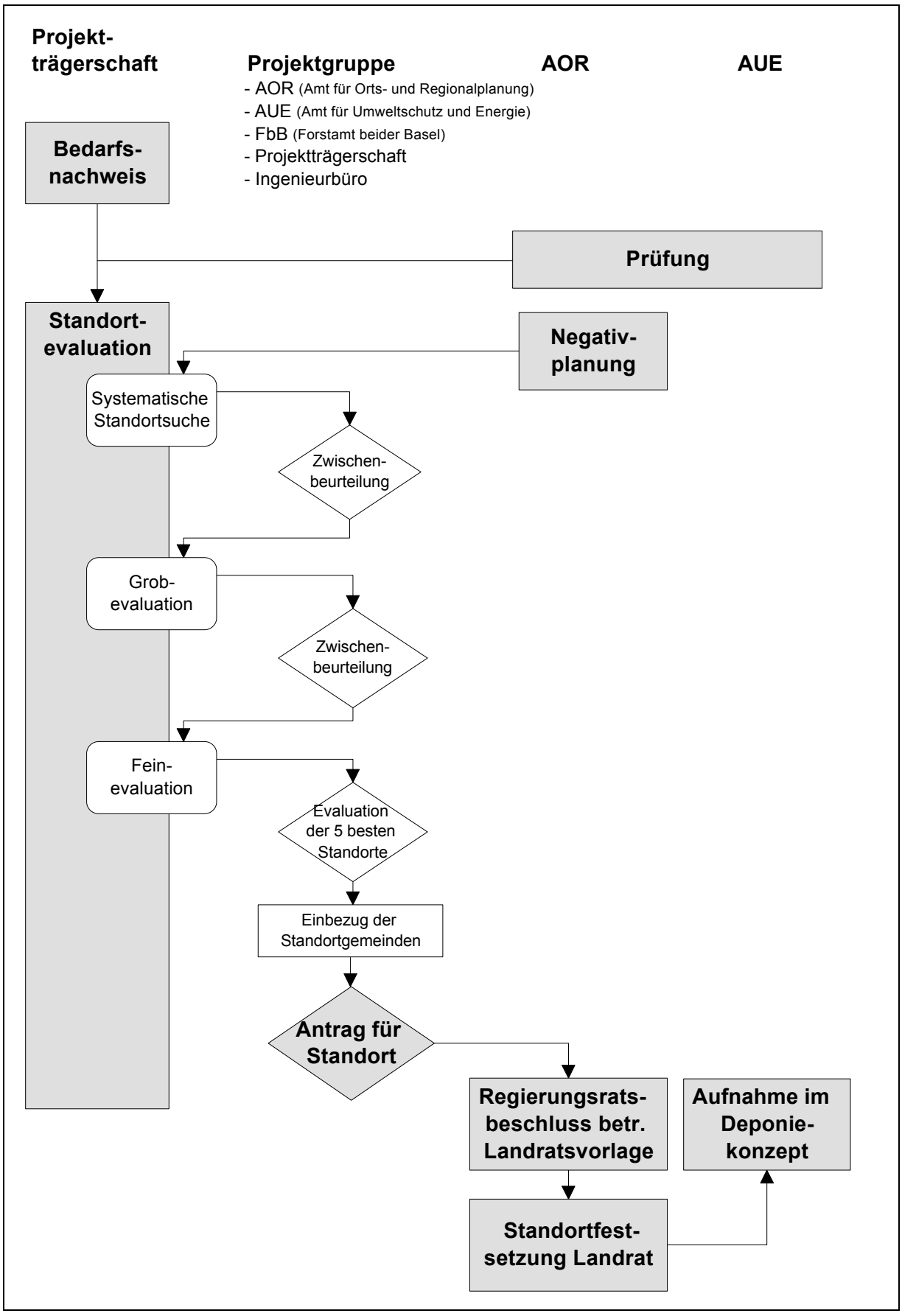

Standortfestsetzung in Richtplänen

Gemäss Art. 17 TVA weisen die Kantone die vorgesehenen Standorte in ihren Richtplänen aus und sorgen für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen. Die Ausweisung eines Deponiestandortes erfolgt im Kanton Basel-Landschaft im **Koordinationsplan** (= Richtplan gemäss Raumplanungsgesetz). Das systematische Evaluationsverfahren stellt dabei sicher, dass Deponiestandorte aufgrund einer umfassenden Abwägung aller wichtigen Kriterien ausgewählt werden (d.h. Suche und Wahl des geeignetsten Deponiestandortes unter mehreren möglichen). Die Standortfestsetzung erfolgt durch den Landrat.

Standortevaluation

Einbezug Gemeinden

Die betroffenen Gemeinden werden im Rahmen der Feinevaluation (d.h. wenn eine engere Auswahl möglicher Standorte vorliegt) in den Entscheidungsprozess miteinbezogen, soweit sie nicht von Anfang an als Initianten in der Projektträgerschaft vertreten sind. Die Gemeinden sind in der Phase 2 im weiteren für die Ausscheidung der erforderlichen Spezialzone zuständig, wobei grundsätzlich auch die Möglichkeit eines kantonalen Nutzungsplanes offen steht.

Mit diesem Vorgehen soll gewährleistet werden, dass die Standortsuche und -bewertung nach einem vergleichbaren Standard durchgeführt wird und auch für Dritte transparent und nachvollziehbar bleibt. Dies ist Voraussetzung, damit ein gewählter Standort auch im Falle einer Einsprache nicht grundsätzlich gefährdet ist.

5.3.2 Negativplanung

nicht geeignete Gebiete für Deponiestandort

Für das ganze Gebiet des Kantons Basel-Landschaft hat das Amt für Orts- und Regionalplanung mit bezug auf Deponien eine Negativplanung durchgeführt. Diese Planung stellt in Form einer Karte Flächen dar, die aus übergeordneten Kriterien für die systematische Deponiestandortsuche nicht in Betracht kommen.

Folgende Ausschlusskriterien wurden zugrundegelegt:

Siedlung

- Siedlungen inkl. Abstandsstreifen von ca. 300 m

Naturschutz

- Naturschutz
  Naturschutzzonen gemäss den durch den Regierungsrat genehmigten Nutzungsplänen (RRB); Inventarobjekte nach Art. 18 NHG, welche aufgrund der Ausdehnung darstellbar sind.

Grundwasserschutz

- Gewässerschutz
  Rechtskräftig ausgeschiedene Grundwasserschutzzonen und -areale sowie weitere im öffentlichen Interesse stehende Fassungsgebiete gemäss Grundlagen der Abt. Wasser AUE.
  Die ausgeschiedenen Gewässerschutzbereiche Zone A werden als Information im Negativplan ebenfalls aufgeführt, sind jedoch kein Ausschlusskriterium.

5.3.3 Systematische Standortsuche

Positivgebiete für Standortsuche

Die Positivgebiete, welche nach der Negativplanung übrigbleiben, bilden die Ausgangslage für die systematische Standortsuche, bei welcher der Schritt von der flächenhaften Betrachtung zur Ausscheidung von konkreten Standorten vollzogen wird.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere auch Standortvorschläge aus früheren Planungen, sofern sie in den Positivgebieten liegen.

In systematischer Weise werden alle denkbaren Deponiestandorte ermittelt, welche folgenden Kriterien genügen:

Mindest-Volumen

- Das realisierbare Deponievolumen soll in der Regel grösser als 0.5 Mio m^3 sein, wobei je nach Einzugsgebiet Abweichungen nach unten oder oben möglich sind. Die Abschätzung erfolgt mittels einfacher Querschnittsberechnungen.

Schütthöhe

- Die mittlere Schütthöhe soll über 10 m erreichen (Flächenschonung).

Die systematische Standortsuche berücksichtigt auch mögliche Deponiestandorte, deren Perimeter teilweise in Flächen der Negativplanung hineingreift (z.B. Abstandsstreifen von Bauzonen, Naturschutzzonen). Der Grund dafür ist, dass diese Negativkriterien nicht immer scharf im Gelände abgrenzbar sind und/oder dass Ersatzmassnahmen möglich sind.

5.3.4 Grobevaluation

erste Selektion („Killerfaktoren“)

In der Grobevaluation werden die denkbaren Deponiestandorte aus der systematischen Standortsuche auf standortspezifische Ausschlusskriterien („Killerfaktoren“) geprüft. Als Ergebnis entsteht eine Liste von potentiellen Deponiestandorten, welche in der Feinevaluation weiterbearbeitet werden soll.

Ausschlusskriterien

Der Ausschluss eines denkbaren Deponiestandortes erfolgt, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Hydrogeologische Standorteignung
  Gefährdung von nutzbarem Grundwasser sehr wahrscheinlich
- Oberflächengewässer
  Grössere Gewässer vorhanden und nicht umleitbar
- Geotechnische Standorteignung
  Gravierende Stabilitäts- oder Setzungsprobleme
- Entwässerung/Ableitung Sickerwasser
  Fassung und Ableitung des Abwasser im freien Gefälle nicht möglich
- Wohngebäude innerhalb des potentiellen Deponiegebiets vorhanden
- Erschliessung: nicht mit vertretbarem Aufwand möglich
- Natur- und Landschaftsschutzobjekte von nationaler Bedeutung
- besondere Ausschlussfaktoren: Diese sind im Einzelfall zu begründen

5.3.5 Feinevaluation

Die potentiellen Deponiestandorte werden anhand der nachfolgenden Kriterienliste umfassend auf ihre Eignung hin geprüft. Ziel dieser Feinevaluation ist es, den geeignetsten Deponiestandort zu eruieren. Methodisch erfolgt dies über eine Wertanalyse. Dabei wird das Gewicht des Einzelkriteriums mathematisch mit der Bewertung des Einzelkriteriums (günstig, neutral, ungünstig, Ausschlusskriterium) gekoppelt.

Kriterienliste und deren Gewichtung

Kriteriengruppe	Einzelkriterium	Gewicht Einzelkriterium	Gewicht Kriteriengruppe
Geologie/Geotechnik	• Stabilitätsverhältnisse im Deponiebereich	5	
	• Naturgefahren aus Umgebung	3	
	• Setzungsverhalten Untergrund	2	10
Hydrogeologie/Hydrologie	• Durchlässigkeit Untergrund	5	
	• Grundwasservorkommen	5	
	• Grundwassernutzung	5	
	• Oberflächengewässer im Deponiebereich	3	
	• Entwässerung Deponiebereich	2	20
Natur- und Landschaftsschutz	• Naturschutz	10	
	• Landschaftsschutz: Empfindlichkeit	5	
	• Landschaftsschutz: Eingliederung	5	
	• Kulturgüterschutz	5	25
Nutzung	• Landwirtschaftliche Nutzung/FFF	4	
	• Wald: Rodungsbedarf	4	
	• Wald: wüchsige Buchenwälder	4	
	• Gebäude	4	
	• Erholungsfunktion	2	18
Erschliessung/Verkehr	• Lage bez. Schwerpunkt Materialanfall	2	
	• Regionale Verkehrserschliessung	2	
	• Verkehrssituation im Nahbereich	5	9
Siedlung	• Einsehbarkeit Deponie	2	
	• Gefahr von Lärm-/Staubimmissionen	3	5
wichtige Projektelemente	• voraussichtliches Nutzvolumen	3	
	• Flächennutzung	3	
	• Ausbau Zufahrtsstrecke	2	
	• Ableitung Sickerwasser	2	10
Konflikte in anderen Bereichen	z.B. militärische Nutzung/Strom- oder Wasserleitungen etc.	3	3
Total		100	100

5.4 Schaffung der planerischen Voraussetzungen

5.4.1 Die wesentlichen Elemente der zonenrechtlichen Bewilligung

Nachdem ein Deponiestandort im Koordinationsplan, d.h. auf Richtplanstufe festgesetzt ist, müssen für eine Realisierung des Vorhabens die planerischen Voraussetzungen für konkrete Projektbewilligungen geschaffen werden (Phase 2 gemäss Schema in Abschnitt 5.2). Dabei besteht eine Koordinationspflicht, welche sicherstellen soll, dass die einzelnen Verfahren aufeinander abgestimmt sind und die Rechte der Direktbetroffenen in allen Phasen angemessen berücksichtigt werden.

Koordinationspflicht

Nutzungsplanverfahren (Leitverfahren)

Gemäss Art. 17 der technischen Verordnung für Abfälle (TVA) sowie gestützt auf Art. 18 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) ist im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens eine „Spezialzone für Inertstoffdeponie“ zu schaffen. Die von der Gemeindeversammlung bzw. vom Einwohnerrat zu beschliessende Spezialzone kann vom Regierungsrat allerdings nur genehmigt werden, sofern der **Bedarf nachgewiesen** ist, der Standort aus einem transparenten Evaluationsverfahren hervorgegangen ist und zu keiner erheblichen Umweltbeeinträchtigung führt. Je nach Grösse der Deponie wird letztere Voraussetzung im Nutzungsplanverfahren mit oder ohne Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) geprüft, was zu unterschiedlichen Standardverfahren führt (vgl. Ablaufschemata auf den folgenden Seiten). Ist überdies Wald betroffen, so ist beim Regierungsrat oder bei der zuständigen Bundesbehörde im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens ein Rodungsgesuch einzureichen (vgl. nachfolgende Abschnitte).

Spezialzone für Inertstoffdeponie

Prüfung der Umweltaspekte

Falls der Bedarf für eine Deponie ausgewiesen ist, die Standortgemeinde aber die erforderlichen Planungsarbeiten nicht zeitgerecht abwickeln kann oder will, steht dem Kanton grundsätzlich auch die Möglichkeit einer kantonalen Nutzungsplanung offen.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäss Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) erforderlich, sofern das voraussichtliche Deponievolumen mehr als 500'000 m^3 beträgt. Geprüft wird, ob das Projekt mit der Umweltschutzgesetzgebung konform ist (Art. 3 UVPV). Damit die Umweltverträglichkeit des Projektes im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens beurteilt werden kann, müssen beim Gemeindeversammlungs- oder Einwohnerratsbeschluss sowie bei der regierungsrätlichen Genehmigung der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und der diesbezügliche Prüfungsbericht (UVP)

Umweltverträglichkeitsprüfung bei Volumen über 0.5 Mio m^3

der Stabsstelle Umweltschutz vorliegen.
Falls keine UVP durchzuführen ist, muss die Umweltverträglichkeit des Projektes anhand eines technischen Berichtes zum Deponieprojekt beurteilt werden. Dieser muss ebenfalls beim Gemeindeversammlungs- oder Einwohnerratsbeschluss vorliegen.

kleinere Deponien: Umweltaspekte im technischen Bericht

Rodungsbewilligung

Rodungen sind gemäss Waldgesetz (WaG) grundsätzlich verboten. Ausnahmebewiligungen können gemäss Art. 5 WaG nur erteilt werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Rodung **wichtige Gründe** bestehen, die das **Interesse an der Walderhaltung überwiegen** und ausserdem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Rodungsbewilligung:

Voraussetzungen

a. das Werk, für das gerodet werden soll, muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein;
b. das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen;
c. die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen;
d. dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen.

Nicht als wichtige Gründe gelten finanzielle Interessen, wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens oder die billige Beschaffung von Land zu nichtforstlichen Zwecken.
Grundlage für die Erfüllung von Ziffer a. ist die systematische Standortevaluation und der Standortentscheid des Landrates durch Aufnahme des Standortes in den Koordinationsplan.
Die Prüfung von Ziffer b. erfolgt im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens. Eine Rodungsbewilligung kann erst erteilt werden, sofern ein Gemeindeversammlungs- oder Einwohnerratsbeschluss hinsichtlich der „Spezialzone Inertstoffdeponie“ vorliegt. Die Rodungsbewilligung ihrerseits ist wiederum Voraussetzung für die regierungsrätliche Genehmigung der Spezialzone.
Ziffer c. wird aufgrund des Umweltverträglichkeitsberichtes bzw. aufgrund des diesbezüglichen Prüfungsberichtes der Stabsstelle Umweltschutz beurteilt.
Falls keine UVP erforderlich ist, muss die Umweltverträglichkeit des Projektes durch entsprechende Angaben im technischen Bericht belegt werden.

Zuständig für eine Rodungsbewilligung ist der Kanton, sofern die Rodungsfläche weniger als 5000 m^2 beträgt. Ist sie grösser, ist das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft zuständig (Art. 6 WaG).

Zuständigkeit für Rodungsbewilligung

5.4.2 Genereller Verfahrensablauf **ohne** Umweltverträglichkeitsprüfung

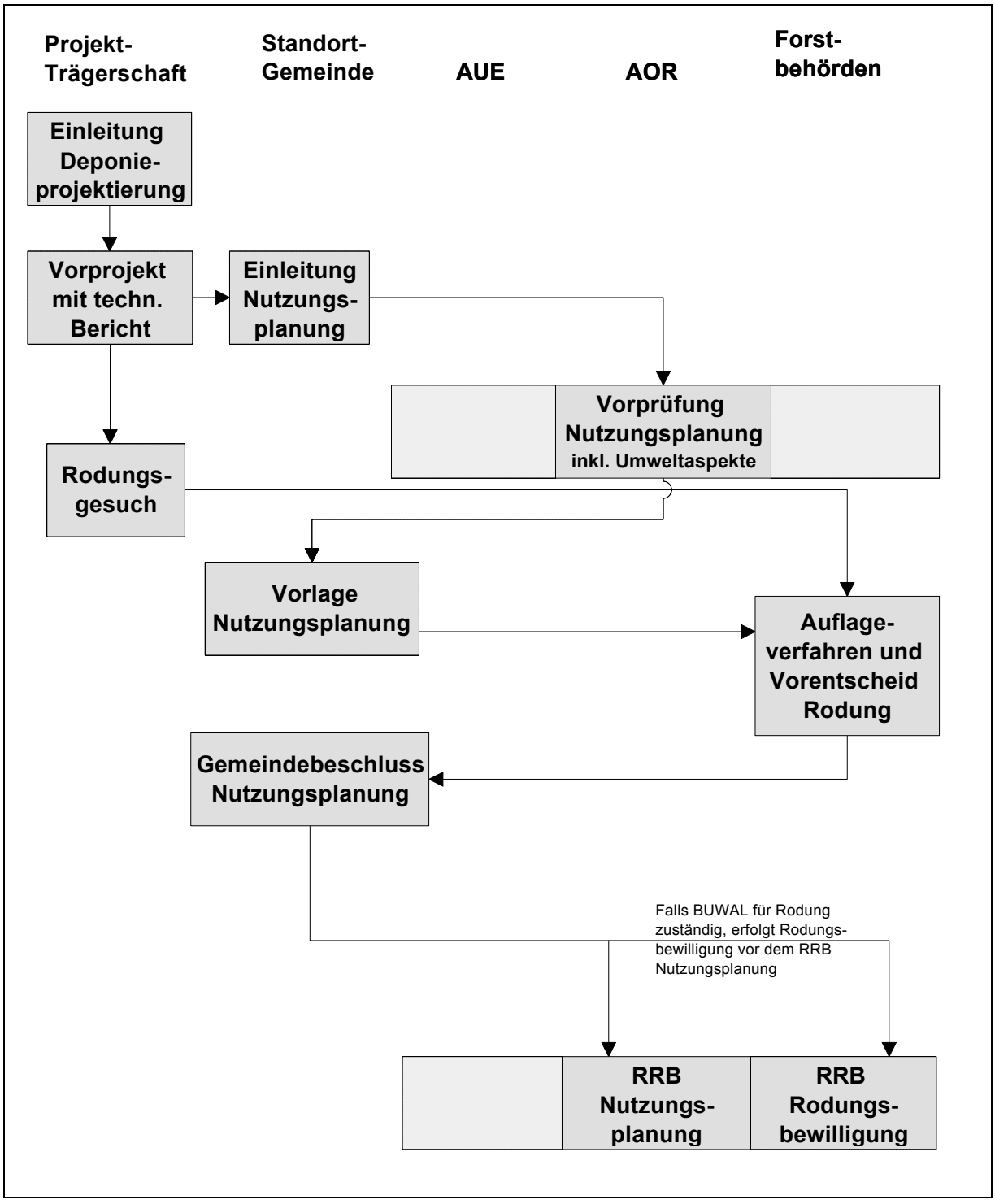

AUE: Amt für Umweltschutz und Energie
AOR: Amt für Orts- und Regionalplanung

5.4.3 Genereller Verfahrensablauf **mit** Umweltverträglichkeitsprüfung

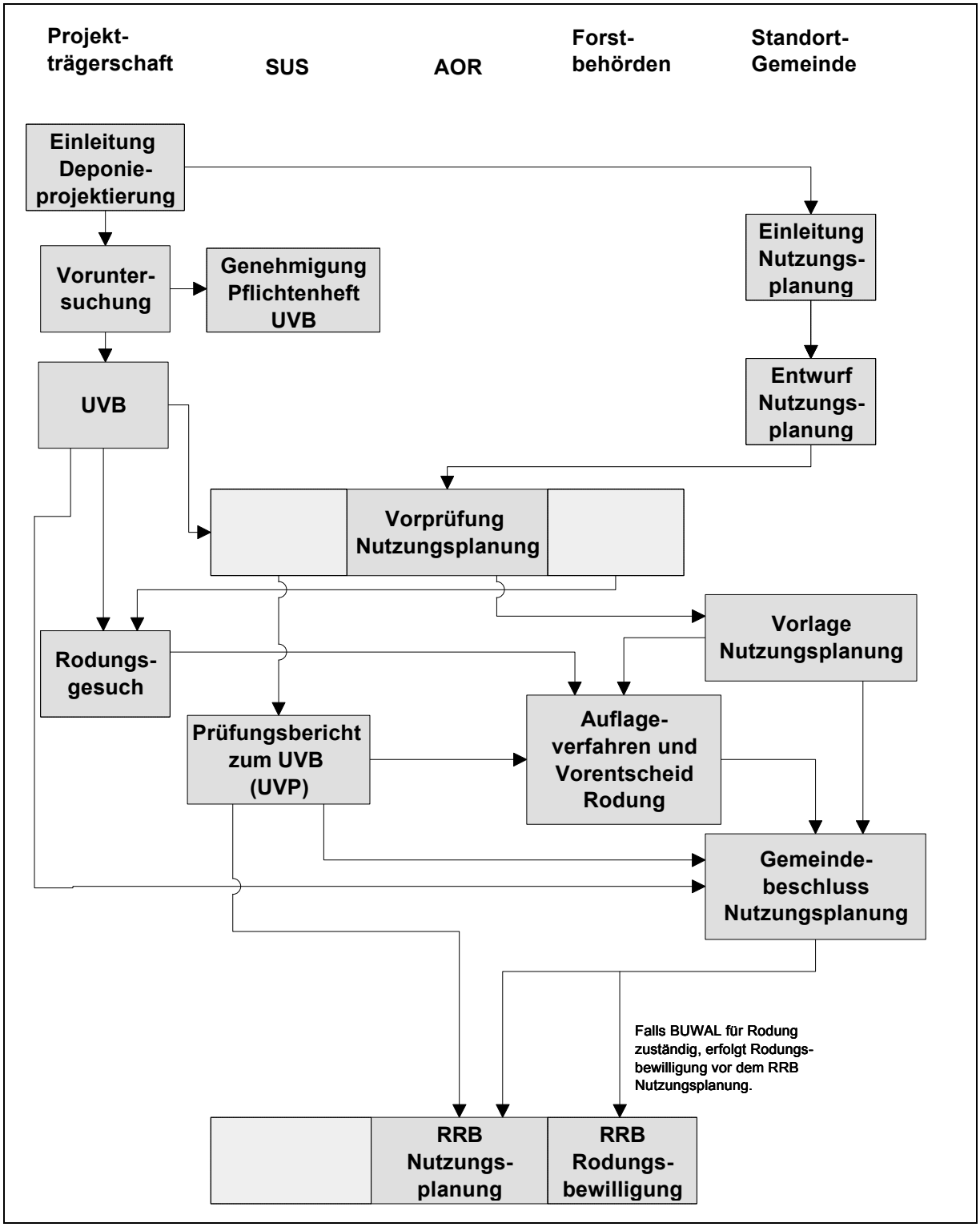

SUS: Stabsstelle Umweltschutz innerhalb der Bau- und Umweltschutzdirektion

5.5 Objektbezogene Bewilligungen und Realisierung der Deponie

Ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen abgeschlossen, d.h. wurden die erforderlichen Nutzungspläne durch den Regierungsrat genehmigt, beginnt die Realisierungsphase.

Baubewilligungsverfahren

Baubewilligung

Zu Beginn dieser Realisierungsphase steht das Baubewilligungsverfahren, in dessen Rahmen geprüft wird, ob das konkrete Projekt dem kantonalen Baugesetz, den Vorgaben der Nutzungsplanung und - soweit erforderlich - den Auflagen der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Rodungsbewilligung entspricht. Ist dies der Fall, kann die Baubewilligung gestützt auf Art. 22 des Raumplanungsgesetzes (RPG) erteilt werden. Neben der Baubewilligung muss bei Deponien allerdings auch noch eine kantonale Errichtungsbewilligung erteilt werden (vgl. nachfolgenden Abschnitt).

Errichtungsbewilligung

Errichtungsbewilligung nach TVA

Für die Errichtung einer Deponie bedarf es einer Errichtungsbewilligung gemäss Art. 21, 24 und 25 der Technischen Verordnung für Abfälle (TVA). Zusätzlich ist der Nachweis angemessener Sicherheitsleistungen gemäss Art. 32 b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, bzw. § 29 des Umweltschutzgesetzes BL, zu erbringen. Mit Erteilung der Errichtungsbewilligung können die erforderlichen Bauarbeiten für die Deponie (meist in Etappen) aufgenommen werden.

Betriebsbewilligung

Betriebsbewilligung nach TVA

Vor der Inbetriebnahme der Deponie bedarf es einer Betriebsbewilligung gemäss Art. 21, 26 und 27 TVA. Diese wird erteilt, wenn der Betreiber die Voraussetzungen für einen ordnungsgemässen Deponiebetrieb erfüllt und die Abnahme der baulichen Einrichtungen zufriedenstellend verlief.

Deponiebetrieb

Nach Erteilen der Betriebsbewilligung kann der Deponiebetrieb aufgenommen werden. Massgebend sind dabei die Bestimmungen der TVA und allenfalls spezielle Auflagen der Betriebsbewilligung.

Abschluss der Deponie

Abschluss und Nachsorge

Nach Abschluss der Deponie erfolgt die Rekultivierung der Deponie zusammen mit den zuständigen Behörden (AUE, FbB, AOR/Natur- und Landschaftsschutz). Die Nachsorge und Überwachung der Deponie stützt sich einerseits auf Art. 28 TVA, andererseits auf präzisierende Bestimmungen in der Errichtungs- und Betriebsbewilligung oder in speziellen Verfügungen.

Standardverfahren für Bau, Betrieb und Abschluss der Deponie

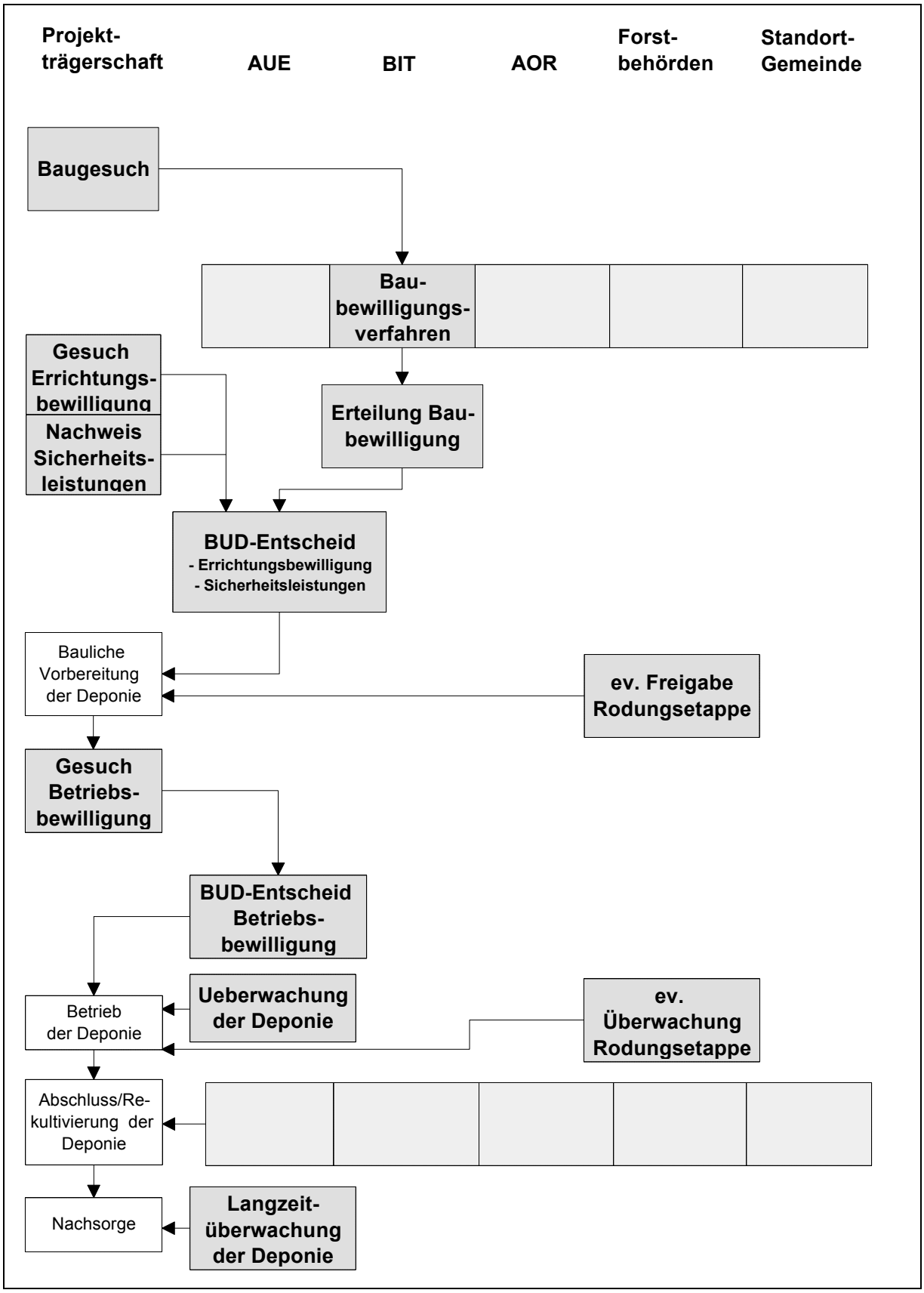

BIT: Bauinspektorat

Anhang 1: Übersicht über die grösseren Ablagerungsstellen in BL

Gemeinde	Deponie	Material-Klasse (alt)	Durchschn. jährliche Ablagerungs-menge [m^3]	Restvolumen anfangs 98 [m^3]	Bemerkungen
A) unterer Kantonsteil/Agglomeration Basel					
Allschwil	AZA/PIC	(I/II)	120'000	0	1996 abgeschlossen
Münchenstein	Blinden	(I/II)	1'000	(150'000)	Naturschutzkonflikt
Muttenz	Obere Hard	(I)	10'000	20'000	zusätzliches Volumen gemäss Abbau
Muttenz	Zinggibrunngraben	(I/II)	10'000	0	Ende 1997 geschlossen
Oberwil	Ziegeleigrube	(I/II)	0	< 100'000	nur geringer Abbau, Naturschutzkonflikt
B) oberer Kantonsteil (ohne Bezirk Laufen)					
Bennwil	Bruggtal	Inertstoffe	0	500'000	
Lausen	Chueftel	Inertstoffe	10'000	70'000	
Seltisberg	Buchhalden	(I)	30'000 - 50'000	1'000'000 (Erweiterung)	nur sauberer Aushub
Sissach	Strickrain	Inertstoffe	40'000	250'000	
Zeglingen	Gipsgrube	(I)	8'000	>100'000	teilw. Naturschutz
C) Bezirk Laufen					
Dittingen	Deponie Schachental	(I/II)	5'000	100'000	neue Bewilligung erforderlich
Laufen	Steinbruch Gehren	(I)	10'000	> 100'000	
Laufen	Tongrube Uf Sal		0	?	Naturschutzkonflikt
Laufen/ Liesberg	Steinbruch Greifel		0	250'000	erst nach weiteren Abbauphasen
Liesberg	Steinbruch Bohlberg		0	?	Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung
Liesberg	Tongrube Amthil	(I/II)	1'000	5'000	Restauffüllung mit sauberem Aushub
Wahlen	Tongrube Müsch/unter Birchen	Inertstoffe	10'000	400'000	Auffüllung nur parallel Abbau möglich

Anhang 2: Regionales Aushub- und Bauschuttaufkommen (Jahresmengen)

						Volumenbedarf
Gemeinde	Einwohner	Aushub spezifisch m3 lose/EW.a	Bauschutt spezifisch m3/EW.a	Aushub nicht verwertbar m3 lose/EW.a	Bauschutt nicht verwertbar m3/EW.a	Deponievolumen m3 (fest)/a
1	***2***	***3***	***4(=3*0.15)***	***5 (=2*3)***	***6 (=2*4)***	***7=(3+4)/1.3***
Teilregion 1						
Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen)	**197000**	1.3	0.195	**256100**	**38415**	**226550**
Teilregion 2						
Aesch	9575	2	0.3	19150	2873	16940
Allschwil	18973	1.8	0.27	34151	5123	30211
Arlesheim	8307	1.8	0.27	14953	2243	13227
Biel-Benken	2351	1.8	0.27	4232	635	3744
Binningen	13866	1.8	0.27	24959	3744	22079
Birsfelden	11381	1.8	0.27	20486	3073	18122
Bottmingen	5517	1.8	0.27	9931	1490	8785
Ettingen	4954	2	0.3	9908	1486	8765
Münchenstein	11824	1.8	0.27	21283	3192	18827
Muttenz	17113	1.8	0.27	30803	4621	27249
Oberwil	8923	1.8	0.27	16061	2409	14208
Pfeffingen	1686	2	0.3	3372	506	2983
Reinach	18117	2	0.3	36234	5435	32053
Schönenbuch	1054	2	0.3	2108	316	1865
Therwil	7703	2	0.3	15406	2311	13628
		Total Teilregion 2		**263037**	**39456**	**232687**
Teilregion 3						
Arisdorf	1118	2.3	0.345	2571	386	2275
Augst	814	2.3	0.345	1872	281	1656
Bubendorf	3501	2.3	0.345	8052	1208	7123
Frenkendorf	5783	2	0.3	11566	1735	10231
Füllinsdorf	4076	2	0.3	8152	1223	7211
Giebenach	674	2.3	0.345	1550	233	1371
Hersberg	262	2	0.3	524	79	464
Lausen	4415	2.3	0.345	10155	1523	8983
Liestal	12480	2	0.3	24960	3744	22080
Lupsingen	1000	2.3	0.345	2300	345	2035
Pratteln	15624	2	0.3	31248	4687	27642
Seltisberg	1079	2.3	0.345	2482	372	2195
Ziefen	1237	2.3	0.345	2845	427	2517
		Total Teilregion 3		**108277**	**16242**	**95784**

Anhang 2

Gemeinde	Einwohner	Aushub spezifisch m3 lose/EW.a	Bauschutt spezifisch m3/EW.a	Aushub nicht verwertbar m3 lose/EW.a	Bauschutt nicht verwertbar m3/EW.a	Deponievolumen m3 (fest)/a
Teilregion 4						
Buus	798	2	0.3	1596	239	1412
Maisprach	777	2	0.3	1554	233	1375
Nusshof	173	2	0.3	346	52	306
Wintersingen	533	2	0.3	1066	160	943
		Total Teilregion 4		**4562**	**684**	**4036**
Teilregion 5						
Böckten	706	2	0.3	1412	212	1249
Gelterkinden	5403	2.3	0.345	12427	1864	10993
Hemmiken	272	2	0.3	544	82	481
Itingen	1443	2.3	0.345	3319	498	2936
Ormalingen	1663	2.3	0.345	3825	574	3384
Rickenbach	500	2	0.3	1000	150	885
Rothenfluh	679	2	0.3	1358	204	1201
Sissach	5312	2.3	0.345	12218	1833	10808
Thürnen	1035	2.3	0.345	2381	357	2106
Zunzgen	2503	2.3	0.345	5757	864	5093
		Total Teilregion 5		**44240**	**6636**	**39135**
Teilregion 6						
Anwil	383	2	0.3	766	115	678
Kilchberg	98	2	0.3	196	29	173
Oltingen	375	2	0.3	750	113	663
Rünenberg	619	2	0.3	1238	186	1095
Tecknau	676	2	0.3	1352	203	1196
Wenslingen	634	2	0.3	1268	190	1122
Zeglingen	469	2	0.3	938	141	830
		Total Teilregion 6		**6508**	**976**	**5757**
Teilregion 7						
Buckten	714	2	0.3	1428	214	1263
Diepflingen	460	2	0.3	920	138	814
Häfelfingen	259	2	0.3	518	78	458
Känerkinden	448	2	0.3	896	134	793
Läufelfingen	1250	2	0.3	2500	375	2212
Rümlingen	328	2	0.3	656	98	580
Wittinsburg	296	2	0.3	592	89	524
		Total Teilregion 7		**7510**	**1127**	**6643**

Anhang 2

Gemeinde	Einwohner	Aushub spezifisch m3 lose/EW.a	Bauschutt spezifisch m3/EW.a	Aushub nicht verwertbar m3 lose/EW.a	Bauschutt nicht verwertbar m3/EW.a	Deponievolumen m3 (fest)/a
Teilregion 8						
Bennwil	565	2	0.3	1130	170	1000
Diegten	1116	2.3	0.345	2567	385	2271
Eptingen	570	2	0.3	1140	171	1008
Hölstein	2095	2.3	0.345	4819	723	4263
Ramlinsburg	472	2.3	0.345	1086	163	960
Lampenberg	481	2	0.3	962	144	851
Langenbruck	970	2	0.3	1940	291	1716
Niederdorf	1640	2.3	0.345	3772	566	3337
Oberdorf	2151	2.3	0.345	4947	742	4376
Tenniken	870	2.3	0.345	2001	300	1770
Waldenburg	1301	2	0.3	2602	390	2302
		Total Teilregion 8		**26965**	**4045**	**23854**
Teilregion 9						
Arboldswil	436	2	0.3	872	131	771
Bretzwil	680	2	0.3	1360	204	1203
Lauwil	324	2	0.3	648	97	573
Liedertswil	147	2	0.3	294	44	260
Reigoldswil	1446	2.3	0.345	3326	499	2942
Titterten	374	2	0.3	748	112	662
		Total Teilregion 9		**7248**	**1087**	**6412**
Teilregion 10						
Blauen	579	2	0.3	1158	174	1024
Brislach	1096	2	0.3	2192	329	1939
Burg	212	2	0.3	424	64	375
Dittingen	660	2	0.3	1320	198	1168
Duggingen	958	2	0.3	1916	287	1695
Grellingen	1562	2.3	0.345	3593	539	3178
Laufen	4708	2.3	0.345	10828	1624	9579
Liesberg	1117	2	0.3	2234	335	1976
Nenzlingen	325	2	0.3	650	98	575
Roggenburg	212	2	0.3	424	64	375
Röschenz	1353	2	0.3	2706	406	2394
Wahlen	974	2.3	0.345	2240	336	1982
Zwingen	1750	2.3	0.345	4025	604	3561
		Total Teilregion 10		**33710**	**5057**	**29821**
Total BL	**253357**			**502057**	**75309**	**444128**
Total BS	**197000**			**256100**	**38415**	**226550**
BS + BL	**450357**			**758157**	**113724**	**670678**

Anhang 3: Verzeichnis der wichtigsten Unterlagen

[1] Sieber Cassina + Partner, Olten / Basler & Hofmann, Zürich: Bauabfälle in den Kantonen BL/BS, Mengen und Stoffflüsse; 14.1.1993

[2] Wüest & Partner, Zürich: Wohnungsperspektiven für die Region Nordwestschweiz bis zum Jahre 2015 (Auftrag AOR/Regionalplanungsstelle beider Basel); 24.12.1996

[3] Wüest & Partner, Zürich: Perspektive Bauabfälle Kt. Aargau (Auftrag Baudepartement Kt. Aargau und BUWAL); Kurzfassung Januar 1996

[4] Wüest & Partner, Zürich: Bauabfälle Schweiz, Mengen, Perspektiven und Entsorgungswege; Projektkonzept vom 25.10.1996 und Zwischenergebnisse an der Vorstehertagung vom 14.11.1997 in Thun

[5] Büro für Abfall, Frenkendorf: Bauabfall-Behandlungsanlagen im Kanton Basel-Landschaft und Güterflüsse 93/94/95; Bericht 18.7.1996

[6] Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern: Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle; Juli 1997

[7] Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), Bodenschutzfachstelle, Liestal; Grundlagen zum Merkblatt "Geländeauffüllungen und Bodenverbesserungen", Dezember 1996

[8] Kt. Solothurn, Bau-Departement: Kantonaler Richtplan, Entwurf für die öffentliche Mitwirkung 1997 Sachbereich Versorgung / Entsorgung, 1997

Objektblatt Teilregion 1

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 1

- Basel-Stadt
- Riehen
- Bettingen

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	256'000 m^3 (lose)	197'000 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	38'000 m^3 (lose)	30'000 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	10'000 t	7'000 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**37'000 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**234'000 m^3 (fest)**

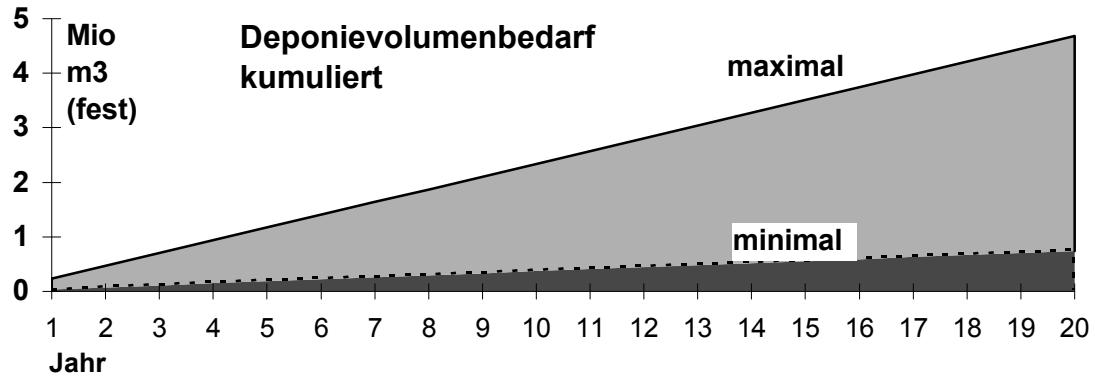

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle	**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Deponie Seckinger Maienbühl Riehen		10'000 m^3	Betrieb nur durch Fa. Seckinger
Heute effektiv verfügbar		10'000 m^3	

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

Keine Planung, da ganzes Gebiet intensiv genutzt (Wohn- und Naherholungsgebiete)

5. Erforderliche Massnahmen

Aufgrund der fehlenden Ablagerungsmöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt müssen für die grossen jährlichen Kubaturen an sauberem Aushub unbedingt Ablagerungsmöglichkeiten in benachbarten elsässischen Kiesgruben mit den französischen Behörden vereinbart und wenn möglich längerfristig gesichert werden.
Soweit möglich ist auch für sauberen Bauschutt, der nicht verwertet werden kann, eine Ablagerungsmöglichkeit im Elsass zu sichern.

sauberer Aushub: Kiesgruben im Elsass nutzen

Parallel dazu müssen bei der Planung von Bauobjekten alle Möglichkeiten zur Verminderung der Aushubmenge ausgeschöpft und die Verwertungsanstrengungen im Rahmen eines Entsorgungsnachweises geprüft werden.

Ablagerungsmengen vermindern

Für schwach verunreinigten Aushub, nicht verwertbaren Bauschutt und übrige Inertstoffe sind vom Kanton Basel Landschaft zusätzliche Kapazitäten in den angrenzenden Teilregionen bereitzustellen (Abfallvereinbarung vom Nov. 1995)

Bauschutt und übrige Inertstoffe: Deponien in BL

Priorität:

dringend

Bearbeitungsstand:* *Juni 1998

Objektblatt Teilregion 2

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 2

- Aesch
- Allschwil
- Arlesheim
- Biel-Benken
- Binningen
- Birsfelden
- Bottmingen
- Ettingen
- Münchenstein
- Muttenz
- Oberwil
- Pfeffingen
- Reinach
- Therwil
- Schönenbuch
- (Dornach, Kt. Solothurn)

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	263'000 m^3 (lose)	202'000 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	39'000 m^3 (lose)	30'000 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	5'000 t	4'000 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**34'000 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**236'000 m^3 (fest)**

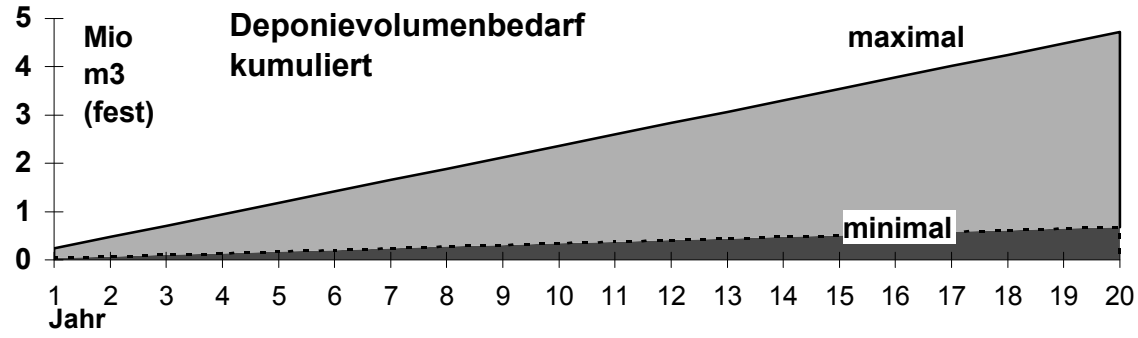

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle	**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Ziegeleigrube Oberwil		~100'000 m^3	nur bescheidener Abbau → Auffüllung nur bedingt möglich, Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung
Steinbruch Blinden Münchenstein	< 100'000 m^3		Naturschutzkonflikt für Auffüllung
Heute effektiv verfügbar	± 0 m^3	± 0 m^3	

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

Standortstudie im Gange

Zur Zeit ist eine systematische Standortstudie für eine neue Inertstoffdeponie im Gange (Auftraggeber: AG für die regionale Verwertung und Entsorgung von Aushub und Bauschutt , AREWA, und Amt für Umweltschutz und Energie). Ergebnisse sind bis Herbst 1998 zu erwarten.

5. Erforderliche Massnahmen

sauberer Aushub: Kiesgruben im Elsass nutzen

Aufgrund der grossen jährlichen Kubaturen an sauberem Aushub und der Schwierigkeit, in dieser dicht besiedelten und intensiv genutzten Teilregion neue Deponiestandorte bereitzustellen, muss gemeinsam mit Basel-Stadt versucht werden, auch längerfristig Ablagerungsmöglichkeiten in benachbarten elsässischen Kiesgruben zu sichern.

Ablagerungsmengen vermindern

Parallel dazu müssen bei der Planung von Bauobjekten alle Möglichkeiten zur Verminderung der Aushubmenge ausgeschöpft und die Verwertung im Rahmen eines Entsorgungsnachweises geprüft werden.

Bauschutt und übrige Inertstoffe: neue Deponie

Für die Ablagerung von schwach verunreinigtem Aushub, Bauschutt und andern Inertstoffe sowie als Sicherheitsreserve bei Problemen mit dem Aushubexport sind in der Teilregion zusätzliche Ablagerungsmöglichkeiten auf einer Inertstoffdeponie bereitzustellen. Die gegenwärtig laufende Standortstudie ist zügig abzuschliessen und durch eine Koordination mit dem Kanton Solothurn gebietsmässig abzurunden.

Priorität:

dringend

Bearbeitungsstand: Juni 1998

Objektblatt Teilregion 3

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 3

- Arisdorf
- Augst
- Bubendorf
- Frenkendorf
- Füllinsdorf
- Giebenach
- Hersberg
- Lausen
- Liestal
- Lupsingen
- Pratteln
- Seltisberg
- Ziefen

(Büren und Nuglar-St.Pantaleon, Kt. Solothurn)

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	108'000 m^3 (lose)	83'000 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	16'000 m^3 (lose)	12'000 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	4'000 t	3'000 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**15'000 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**98'000 m^3 (fest)**

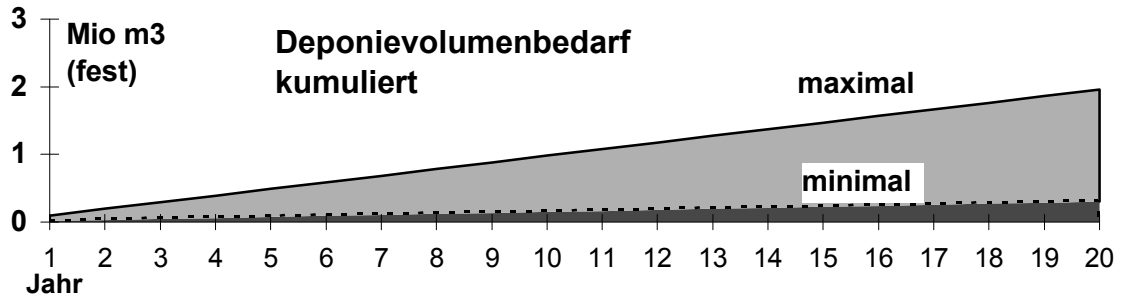

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle	**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Deponie Chueftel Lausen		60'000 m^3	
Kiesgrube Niederfeld Pratteln	< 25'000 m^3		Primär für Firma Brodtbeck, Betonwaren
Deponie Buechhalden Seltisberg	1'000'000 m^3		Bewilligungsverfahren für Erweiterung läuft, Nutzungsplanung ist erfolgt
Deponie Fraumattgraben Ziefen	< 5'000 m^3		Restnutzung durch Stabilitätsprobleme eingeschränkt
Heute effektiv verfügbar	> 1 Mio m^3	60'000 m^3	Erweiterung Deponie Buechhalden berücksichtigt

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

Standortstudie im Gange

Die in der Teilregion auf Initiative einer privaten Trägerschaft durchgeführte systematische Standortstudie soll Ende 1998/Anfangs 1999 mit einer Standortfestsetzung auf Stufe Richtplanung durch den Landrat abgeschlossen werden. Damit wären die Voraussetzungen für die weitergehenden Planungsschritte (Nutzungsplanung, UVP, Bauprojekt) gegeben, soweit der Bedarf für eine entsprechende Deponie besteht.

Erweiterung Deponie Buechhalden für sauberen Aushub

Parallel zu den Arbeiten am vorliegenden Konzept und zur systematischen Standortevaluation in der Region Liestal wurde das Bewilligungsverfahren für die Erweiterung der Deponie Buechhalden, Seltisberg, um rund 1 Mio m^3 durchgeführt, wobei aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse nur die Ablagerung von sauberem Aushub in Frage kommt.

'Hinterhürst' für Inertstoff-Entsorgung

Ebenfalls im Bewilligungsverfahren steht das Projekt der Bürgergemeinde Arisdorf für eine Inertstoffdeponie 'Hinterhürst' mit einem Volumen von ca. 240'000 m^3.

Beide Vorhaben stellen aufgrund ihrer Einschränkungen (nur Aushub bzw. kleines Volumen) nur Zwischenlösungen für die Region Liestal dar. Sie können aber bei einer raschen Realisierung den momentanen Entsorgungsengpass überbrücken, bis eine Regionaldeponie aus der systematischen Standortsuche betriebsbereit ist.

5. Erforderliche Massnahmen

Zwischenlösungen realisieren

Aufgrund der recht grossen jährlichen Kubaturen an sauberem Aushub und dem aktuellen Mangel an Ablagerungsmöglichkeiten sind die vorgesehenen Zwischenlösungen (Erweiterung Deponie Buchhalden für Aushub, neue Deponie Hinterhürst für Inertstoffe) nach Abschluss der jeweiligen Bewilligungsverfahren umgehend in Betrieb zu nehmen.

Standortfestsetzung

Die systematische Standortstudie in der Region ist im vorgesehenen Rahmen abzuschliessen und dem Landrat eine Vorlage für die Standortfestsetzung auf Richtplanstufe zu unterbreiten.

Anschliessend sind entsprechend der Bedarfssituation die weiteren Schritte (Schaffung der planerischen Voraussetzungen, div. Bewilligungsverfahren) einzuleiten.

Priorität:

Zwischenlösungen und Standortfestsetzung für längerfristige nutzbare Inertstoffdeponie dringend

Bearbeitungsstand: Juni 1998

Objektblatt Teilregion 4

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 4

- Buus
- Maisprach
- Nusshof
- Wintersingen

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	5'000 m^3 (lose)	4'000 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	700 m^3 (lose)	500 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	± 0 t	± 0 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**500 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**4'500 m^3 (fest)**

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle	**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Steinbruch Wabigen Buus	(18'000 m^3)		z.Zt. als Standort für Bauschutt-Aufbereitungsanlage in Diskussion
Griengrube Ebene Maisprach	± 0 m^3		Abschluss innert 2 Jahren
Griengrube Staufen Wintersingen	< 5'000 m^3		zusätzliches Volumen nur bei allfälliger Erweiterung
Heute effektiv verfügbar	< 5'000 m^3		

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

Keine Planung im Gange

Keine Planung, da Aushubentsorgung in angrenzenden Teilregionen möglich (insbesondere auch Kiesgruben im Rheintal). Auch für die geringen Mengen an Inertstoffen sind Entsorgungsmöglichkeiten in angrenzenden Teilregionen vorhanden.

5. Erforderliche Massnahmen

sauberer Aushub: lokale Abbaustellen rekultivieren

Die Rekultivierung der lokalen Abbaustellen mit sauberem Aushub ist weiterzuführen und vermag einen Teil des anfallenden Materials auch in Zukunft aufzunehmen. Überschussmengen an sauberem Aushub könnten auch in den Nachbarregionen (z.B. Kiesgruben des unteren Fricktals) entsorgt werden.

Keine eigene Inertstoffdeponie

Für Kleinmengen von schwach verunreinigten Aushub, Bauschutt und übrige Inertstoffe stehen in den angrenzenden Teilregionen genügend Ablagerungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Priorität:

Zur Zeit kein Handlungsbedarf bezüglich Deponieplanung; Materialabbaustellen mit sauberem Aushub rekultivieren.

Bearbeitungsstand: Juni 1998

Objektblatt Teilregion 5

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 5

- Böckten
- Gelterkinden
- Hemmiken
- Itingen
- Ormalingen
- Rickenbach
- Rothenfluh
- Sissach
- Thürnen
- Zunzgen

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	45'000 m^3 (lose)	35'000 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	7000 m^3 (lose)	5'500 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	2000 t	1'500 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**7'000 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**42'000 m^3 (fest)**

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle	**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Griengrube Delleren Ormalingen	3'000 m^3		Rutschsanierung erforderlich, ev. Erweiterung
Griengrube Buechhalden Rothenfluh	15'000 m^3		Volumen erst parallel zum Abbau verfügbar
Griengrube Bannholde Rothenfluh	max. 40'000 m^3		Volumen erst parallel zum Abbau verfügbar
Bad Rothenfluh	5000 m^3		

Ablagerungsstelle	zugelassenes Material und **Restvolumen** (fest)		Bemerkungen
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Inertstoffdeponie Strickrain Sissach		200'000 m^3	
Griengrube Grüssi, Limberg Sissach	? m^3		Verbleibendes Leervolumen nach Sanierung der Stabilitätsprobleme noch offen
Heute effektiv verfügbar	< 30'000 m^3	200'000 m^3	

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

In den letzten Jahren sind verschiedene Projekte für grössere 'Geländeauffüllungen' an den gesetzlichen Randbedingungen gescheitert, sodass auf diesem Weg die benötigten Entsorgungskapazitäten nicht mehr sichergestellt werden können. Seitens einer Tiefbauunternehmung wurde daher die Initiative für eine systematische Standortevaluation ergriffen, welche insbesondere die Gemeinden um Gelterkinden umfassen soll.

Initiative für systematische Standortsuche

5. Erforderliche Massnahmen

Das Leervolumen in den lokalen Abbaustellen genügt bei stärkerer Wohnbautätigkeit nicht für die Entsorgung des sauberen Aushubs.
Auf der Inertstoffdeponie Strickrain wird das verbleibende Restvolumen zukünftig restriktiver bewirtschaftet, sodass ein Engpass bei der ordnungsgemässen Entsorgung von Aushub und Inertstoffen absehbar ist.

sauberer Aushub: Bedarf für regionale Lösung vorhanden

Die von privater Seite geplante Standortevaluation in der Teilregion ist von den kantonalen Stellen zu unterstützen und zu begleiten.

Standortsuche unterstützen

Priorität:

Systematische Standortsuche in den nächsten 1 - 2 Jahren

Objektblatt Teilregion 6

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 6

- Anwil
- Kilchberg
- Oltingen
- Rünenberg
- Tecknau
- Wenslingen
- Zeglingen

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	7'000 m^3 (lose)	5'500 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	1'000 m^3 (lose)	700 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	500 t	300 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**1'000 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**6'500 m^3 (fest)**

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle	**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Gipsgrube Zeglingen	> 100'000 m^3		effektiv nutzbares Rest-volumen überprüfen, Zufahrt nicht sehr günstig
Heute effektiv verfügbar	> 100'000 m^3		

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

keine Planung im Gange

Zur Zeit ist keine Planung im Gange, da für sauberen Aushub lokale Abbaustellen und die Gipsgrube Zeglingen zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren sind vereinzelt Projekte für 'Geländeauffüllungen' an den gesetzlichen Randbedingungen gescheitert. Seitens einer Tiefbauunternehmung wurde daher die Initiative für eine systematische Standortevaluation in der Teilregion 5 ergriffen, welche allenfalls auch einzelne Gemeinden der Teilregion 6 umfassen könnte.

5. Erforderliche Massnahmen

Verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Teilregion und mit Nachbarregionen

Für die Entsorgung von sauberem Aushub dürfte das Leervolumen in den lokalen Abbaustellen und in der Gipsgrube Zeglingen grundsätzlich genügen, doch ist für eine sinnvolle Bewirtschaftung dieser Ablagerungsstellen eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Teilregion erforderlich. Für die geringen Mengen an Inertstoffen ist eine Lösung zusammen mit der benachbarten Teilregion 5 anzustreben (systematische Standortevaluation geplant).

Priorität:

Abstimmung innerhalb der Teilregion betreffend Nutzung verbleibender Restvolumen umgehend vornehmen.

Bearbeitungsstand: Juni 1998

Objektblatt Teilregion 7

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 7

- Buckten
- Diepflingen
- Häfelfingen
- Känerkinden
- Läufelfingen
- Rümlingen
- Wittinsburg

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	8'000 m^3 (lose)	6'000 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	1'200 m^3 (lose)	1'000 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	800 t	500 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**1'500 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**7'500 m^3 (fest)**

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle	**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Bitzhalde Läufelfingen	200 m^3		Abschluss innert 2 Jahren
Heute effektiv verfügbar	200 m^3		

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

keine Planung im Gange

Keine Planung im Gange aber von einzelnen Gemeinden wurde Interesse an neuer Lösung angemeldet. Bundesgerichtsurteil zur Geländeauffüllung 'Chambergräben', Wittinsburg, lässt keinen Spielraum für Ablagerungsplätze auf Gemeindeebene, sondern verlangt regionale Lösungen. Kurzfristig kann das Aushubmaterial ohne weiteres in Nachbarregionen entsorgt werden.

5. Erforderliche Massnahmen

Bedarf für regionale Lösung vorhanden

Das Leervolumen in den lokalen Abbaustellen genügt nicht für die Entsorgung des sauberen Aushubs aus der Teilregion.
Der bestehende Engpass muss durch die Suche nach einer gemeinsamen Inertstoffdeponie innerhalb der Teilregion oder in Zusammenarbeit mit Nachbarregionen behoben werden.

Priorität:

Systematische Standortsuche für gemeinsame Inertstoffdeponie (ev. in Zusammenarbeit mit Nachbarregionen) umgehend einleiten.

Bearbeitungsstand: Juni 1998

Objektblatt Teilregion 8

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 8

- Bennwil
- Diegten
- Eptingen
- Hölstein
- Ramlinsburg
- Lampenberg
- Langenbruck
- Niederdorf
- Oberdorf
- Tenniken
- Waldenburg

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	27'000 m^3 (lose)	21'000 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	4'000 m^3 (lose)	3'000 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	1'000 t	800 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**4'000 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**25'000 m^3 (fest)**

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle		**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
		nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Bruggtal	Bennwil/ Diegten		490'000 m^3	neue Inertstoffdeponie aus regionaler Standortsuche hervorgegangen
Griengrube Eichbüchel	Bennwil	5'000 m^3		
Griengrube Eichernest	Eptingen	15'000 m^3		Ablagerung parallel zum Abbau

Ablagerungsstelle	zugelassenes Material und **Restvolumen** (fest)		Bemerkungen
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Griengrube Pfiferatten II Lampenberg	± 0 m^3		Abschluss innert 1 Jahr
Helfenberg Langenbruck	~ 30'000 m^3		Für Restauffüllung ist neue Bewilligung erforderlich
Werstel Niederdorf	10'000 m^3		Für Restauffüllung ist neue Bewilligung erforderlich
Griengrube Hintere Egg Waldenburg	10'000 m^3		Abbau abgeschlossen; Grube zügig rekultivieren
Griengrube Lammet Waldenburg	15'000 m^3		Ablagerung parallel zum Abbau
Heute effektiv verfügbar	85'000 m^3	490'000 m^3	

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

keine Planung im Gange

Keine Planung im Gange, da mit der Eröffnung der Inertstoffdeponie Bruggtal die Entsorgung für die Teilregion auf längere Zeit sichergestellt ist.

5. Erforderliche Massnahmen

Bestehende Ablagerungsstellen zügig abschliessen

Die in der Teilregion bestehenden Ablagerungsstellen für sauberen Aushub müssen zügig abgeschlossen werden, soweit sie nicht mit einem Materialabbau gekoppelt sind oder über eine aktualisierte Bewilligung verfügen.

Priorität:

Abschluss der diversen kleineren Ablagerungsstellen im Rahmen der normalen Vollzugstätigkeit.

Bearbeitungsstand: Juni 1998

Objektblatt Teilregion 9

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 9

- Arboldswil
- Bretzwil
- Lauwil
- Liedertswil
- Reigoldswil
- Titterten

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	7'500 m^3 (lose)	5'800 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	1'100 m^3 (lose)	800 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	500 t	400 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**1'200 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**7'000 m^3 (fest)**

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle	**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Eichenkeller Reigoldswil	60'000 m^3		weitere Nutzung als Inertstoffdeponie in Prüfung
Riedhalden Titterten	± 0		Abschluss innert 2 Jahren
Heute effektiv verfügbar	60'000 m^3		

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

Auf Kantonsgebiet BL ist keine Planung im Gange. Der Kanton Solothurn prüft aber z.Zt. die Möglichkeit einer Inertstoffdeponie in der Tongrube 'Lungelen', Seewen → enge Koordination erforderlich.

Keine Planung im Gange

5. Erforderliche Massnahmen

Das Leervolumen in den lokalen Abbaustellen genügt bei stärkerer Wohnbautätigkeit nicht für die Entsorgung des sauberen Aushubs.
Die Entsorgung muss daher durch den Betrieb einer gemeinsamen Inertstoffdeponie innerhalb der Teilregion oder durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarregionen (inkl. Kt. Solothurn) sichergestellt werden.

Bedarf für regionale Lösung vorhanden

Priorität:

Vorderhand keine Planungsaktivitäten erforderlich. Mittelfristig regionale Lösung unter Einbezug der Nachbargebiete im Kt. Solothurn anstreben.

Bearbeitungsstand: ***Juni 1998***

Objektblatt Teilregion 10

Sicherung von Entsorgungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe

1. Geografische Abgrenzung der Teilregion 10

- Blauen
- Brislach
- Burg
- Dittingen
- Duggingen
- Grellingen
- Laufen
- Liesberg
- Nenzlingen
- Roggenburg
- Röschenz
- Wahlen
- Zwingen

2. Jährliche Aushub- und Bauschuttmengen zur Ablagerung

Materialanfall (geschätzt):

		Umrechnungsfaktor: Kubatur lose / 1.3
Materialkategorie	Jahresmenge	jährlicher Volumenbedarf auf Deponie
Aushub	34'000 m^3 (lose)	26'000 m^3 (fest)
Bauschutt (nicht verwertbar)	5'100 m^3 (lose)	4'000 m^3 (fest)
übrige Inertstoffe (inkl. leicht verunreinigtes Erdreich)	1'000 t	700 m^3 (fest)
Minimaler jährl. Deponievolumenbedarf (ohne Aushub)		**5'000 m^3 (fest)**
Maximaler jährl. Deponievolumenbedarf (inkl. Aushub)		**31'000 m^3 (fest)**

3. Aktuelle Entsorgungsmöglichkeiten (> 1000 m^3 Restvolumen)

Ablagerungsstelle		**zugelassenes Material** und **Restvolumen** (fest)		**Bemerkungen**
		nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Schachental	Dittingen	100' 000 m^3		neue Bewilligung erforderlich
Steinbruch Uf Geren	Laufen	> 100'000 m^3		Restvolumen überprüfen

Ablagerungsstelle	zugelassenes Material und **Restvolumen** (fest)		Bemerkungen
	nur Aushub	**Inertstoffe** (inkl. Aushub)	
Tongrube Uf Sal Laufen	?		Naturschutz
Steinbruch Greifel Laufen/Liesberg	250'000 m^3		Erst nach weiteren Abbauphasen
Steinbruch Bohlberg Liesberg	0		Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung
Tongrube Nieder Amthil Liesberg	5'000 m^3		Restauffüllung nur mit sauberem Aushub
Tongrube Müsch/ unter Birchen Wahlen		400'000 m^3	Ablagerung parallel zum Abbau → Jahresmenge beschränkt
Heute effektiv verfügbar	> 100'000 m^3	400'000 m^3	

4. Planungsstand für zusätzliche Inertstoffdeponien

In der Teilregion keine Planung im Gange

Zur Zeit ist in der Teilregion selbst keine Planung für eine Inertstoffdeponie im Gange und mit der geplanten Weiterführung der Tongrube 'Müsch/unter Birchen' (Tonwarenfabrik Laufen) als Inertstoffdeponie bestehen momentan für den lokalen Inertstoff-Anfall genügende Ablagerungsmöglichkeiten.

Planung in Nachbarregionen Thierstein/Dorneck

Der Kanton Solothurn hat aber für die angrenzenden Bezirke Thierstein/Dorneck Bedarf für eine oder mehrere zeitgemässe Ablagerungsstellen für Aushub und Inertstoffe ausgewiesen und auch bereits erste Planungen durchgeführt. Für Inertstoffe steht dabei die Tongrube 'Lungelen', Seewen im Vordergrund, die von der Tonwarenfabrik Laufen weiterhin ausgebeutet wird und bei der somit über längere Zeit Material abgelagert werden könnte.

5. Erforderliche Massnahmen

sauberer Aushub: Abbaustellen bieten genügend Leervolumen

Das grosse Leervolumen in den lokalen Abbaustellen genügt grundsätzlich auch auf längere Sicht für die Entsorgung des sauberen Aushubs aus der Teilregion. Allerdings sind bei verschiedenen Abbaustellen noch Rekultivierungskonzepte festzulegen, welche die Interessen des Naturschutzes angemessen berücksichtigen und die Auffüllung mit der Abbautätigkeit koordinieren. Dabei ist auch eine enge Absprache mit dem Kanton Solothurn und in Teilbereichen mit dem Kanton Jura erforderlich.

Die verfügbaren Daten zu den bestehenden Ablagerungsstellen müssen entsprechend den Ergebnissen dieser Planung aktualisiert werden. Gegebenenfalls ist eine Prioritätenliste für den Abschluss der einzelnen Gruben zu erstellen.

Datengrundlage verbessern

Für Inertstoffe bietet die Weiterführung der Ablagerungen in der Tongrube 'Müsch/unter Birchen' in Wahlen vorerst eine sinnvolle Lösung. Die Kapazität ist allerdings stark von der weiteren Abbautätigkeit abhängig und es erscheint daher sinnvoll, zusammen mit dem Kanton Solothurn (und ev. dem Kanton Jura) allfällige Ausweich- oder Ergänzungslösungen näher zu prüfen.

Inertstoffe: Planung mit den Kantonen Solothurn und Jura abstimmen

Priorität:

Die Planungsgrundlagen müssen aktualisiert werden und die weiteren Planungsschritte sind mit dem Kanton Solothurn und dem Kanton Jura abzustimmen.

Bearbeitungsstand: Juni 1998